

Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 08.07.2019

Nr. 06/2019

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Musikwissenschaft und Musikvermittlung (MWMV)

an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18.12.2018 (Nds. GVBl. Nr. 18/2018 S. 317), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung am 03.04.2019 vom Präsidium genehmigt und am 15.05.2019 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen worden.

Herausgegeben von:

Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Neues Haus 1
30175 Hannover

Inhalt

Allgemeiner Teil

Allgemeiner Teil	6
1. Allgemeines.....	6
§ 1 Geltungsbereich.....	6
§ 2 Zweck der Prüfung.....	6
§ 3 Zulassung zum Studium.....	6
§ 4 Dauer und Gliederung des Studiums	6
2. Studienorganisation.....	7
§ 5 Anerkennung von Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen und berufspraktischen Leistungen	7
§ 6 Zeugnisse und Bescheinigungen	8
§ 7 Lehrformen	8
§ 8 Studienleistungen	9
§ 9 Studiengangsprecher*innen	10
3. Prüfungsorganisation.....	10
§ 10 Anmeldung und Zulassung zur Modulprüfung	10
§ 11 Prüfungsleistungen	11
§ 12 Prüfungsformen	12
§ 13 Prüfungsausschuss.....	13
§ 14 Ankündigung von Modulprüfungen.....	14
§ 15 Versäumnis, Rücktritt.....	15
§ 16 Täuschung, Ordnungsverstoß.....	15
§ 17 Wiederholung von Prüfungen.....	16
§ 18 Prüfungsprotokoll	16
§ 19 Prüfende und Beisitzende	17
§ 20 Einsicht in die Prüfungsakten	17
§ 21 Zusatzprüfungen	18
§ 22 Bewertung und Notenbildung	18
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen	19
§ 24 Masterarbeit.....	19
§ 25 Schriftliche Masterarbeiten.....	20
§ 26 Bewertung der Masterarbeit	20
§ 27 Wiederholung der Masterarbeit	21

5. Schlussvorschriften	21
§ 28 Verfahrensvorschriften	21
§ 29 Schutzbestimmungen.....	22
Studiengangspezifischer Teil.....	23
§ 30 Zweck der Masterprüfung	23
§ 31 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen	23
§ 32 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau	24
§ 33 Anmeldung zur Masterabschlussprüfung	26
§ 34 Masterabschlussprüfung	26
§ 35 Zulassung zur Masterabschlussprüfung	27
§ 36 Prüfende und Beisitzende der Masterabschlussprüfung.....	27
§ 37 Bildung der Abschlussnote.....	27
§ 38 Inkrafttreten und Übergangsregelung.....	27
Anlagen Musikwissenschaft und Musikvermittlung M.A.	28
Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft.....	28
Anlage 1: Musterstudienplan	28
Anlage 2: Modulhandbuch - Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft.....	29
Modul 1 Kernbereiche musikhistorischer Forschung	29
Modul 2 Methoden der Musikgeschichtsschreibung.....	29
Modul 3 Erweiterung von Wissensbeständen und Methoden musikhistorischer Forschung.....	30
Modul 4 Interdisziplinäres Modul.....	30
Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	30
Modul 6 Projektarbeit I	31
Modul 7 Masterarbeit Historische Musikwissenschaft	32
Modul 8 Ergänzungsfach	33
Modul 9 Projektarbeit II	35
Modul 10: Profilierungsmodul: an der HMTMH oder an einer Partnerinstitution	38
Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaft	40
Anlage 3: Musterstudienplan	40
Anlage 4: Modulhandbuch - Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaft.....	41
Modul 1 Kernbereiche empirischer Forschung	41
Modul 2 Neurowissenschaftliche Grundlagen der Musikwahrnehmung und -verarbeitung	41
Modul 3 Musikrezeption	42
Modul 4 Interdisziplinäres Modul.....	42

Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	42
Modul 6 Projektarbeit I	43
Modul 7 Masterarbeit Systematische Musikwissenschaft	43
Modul 8 Ergänzungsfach	44
Modul 9 Projektarbeit II	47
Modul 10: Profilierungsmodul: an der HMTMH oder an einer Partnerinstitution	50
Schwerpunkt Musikethnologie	51
Anlage 5: Musterstudienplan	51
Anlage 6: Modulhandbuch – Schwerpunkt Musikethnologie	52
Modul 1 Kernbereiche musikethnologischer Forschung	52
Modul 2 Methoden und Theorien musikethnologischer Forschung	52
Modul 3 Vertiefung der Wissensbestände musikethnologischer Forschung	53
Modul 4 Interdisziplinäres Modul	53
Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	54
Modul 6 Projektarbeit I	55
Modul 7 Masterarbeit Musikethnologie	55
Modul 8 Ergänzungsfach	56
Modul 9 Projektarbeit II	59
Modul 10: Profilierungsmodul: an der HMTMH oder an einer Partnerinstitution	62
Schwerpunkt Musikpädagogik	63
Anlage 7: Musterstudienplan	63
Anlage 8: Modulhandbuch – Schwerpunkt Musikpädagogik	64
Modul 1 Musikpädagogik in Theorie und Praxis	64
Modul 2 Musikpädagogische Vernetzungen	64
Modul 3 Strukturen der Musikvermittlung	65
Modul 4 Interdisziplinäres Modul	65
Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	65
Modul 6 Projektarbeit I	66
Modul 7 Masterarbeit Musikpädagogik	66
Modul 8 Ergänzungsfach	67
Modul 9 Projektarbeit II	70
Modul 10: Profilierungsmodul: an der HMTMH oder an einer Partnerinstitution	73
Schwerpunkt Jüdische Musikstudien	74
Anlage 9: Musterstudienplan	74
Anlage 10: Modulhandbuch – Schwerpunkt Jüdische Musikstudien	75
Modul 1 Kernbereiche jüdischer Musikforschung	75

Modul 2 Methoden und Theorien der Jüdischen Musikstudien	75
Modul 3 Vertiefung der Wissensbestände Jüdischer Musikstudien	76
Modul 4 Interdisziplinäres Modul.....	76
Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen.....	77
Modul 6 Projektarbeit I	78
Modul 7 Masterarbeit Jüdische Musikstudien.....	79
Modul 8 Ergänzungsfach	79
Modul 9 Projektarbeit II	82
Modul 10: Profilierungsmodul: an der HMTMH oder an einer Partnerinstitution	85

Allgemeiner Teil

1. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung enthält im ersten Teil studiengangsübergreifende Regelungen zu Studienorganisation, Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren der Masterstudiengänge der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. ²Sie regelt im zweiten Teil Ziele, Inhalte und Aufbau sowie die studiengangsspezifischen Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren des Masterstudiengangs Musikwissenschaft und Musikvermittlung.

§ 2 Zweck der Prüfung

(1) ¹Die Masterstudiengänge der HMTMH werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. ²Die Masterprüfung bildet einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss.

(2) ¹Die Masterprüfung setzt sich aus den für das Studium vorgeschriebenen Modulprüfungen zusammen. ²Durch die einzelnen Modulprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module im Rahmen der in § 31 definierten Studienziele erreicht worden sind.

(3) Nach bestandener Masterprüfung verleiht die HMTMH den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“ oder „Master of Music (M.Mus.)“ je nach gewähltem Studiengang.

§ 3 Zulassung zum Studium

(1) Die Zulassungsordnungen der einzelnen Studiengänge in der jeweils geltenden Fassung regeln die Zulassung zum Studium.

(2) Zugangsvoraussetzungen für das Masterstudium sind ein fachlich einschlägiger, grundständiger Studienabschluss sowie in künstlerischen Studiengängen (M.Mus.) der Nachweis einer besonderen künstlerischen Eignung nach § 18 Abs. 8 NHG.

(3) ¹Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester. ²In den Masterstudiengängen Medienmanagement M.A. und Medien und Musik M.A. kann die Zulassung zu Winter- und Sommersemester erfolgen.

§ 4 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit in Masterstudiengängen beträgt einschließlich der Masterabschlussprüfung zwei Jahre (4 Semester).

(2) Der Zeitaufwand für das Präsenz- und Selbststudium in Masterstudiengängen beträgt 120 ECTS-Leistungspunkte (Leistungspunkte bzw. LP) zu je 30 Arbeitsstunden.

(3) ¹Das Studium gliedert sich in Module. ²Sie bilden Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen, dem dazugehörigen Selbststudium sowie Prüfungen und Studienleistungen zusammensetzen. ³Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen sind dem Studienaufwand entsprechende Leistungspunkte zugeordnet.

(4) ¹Ein Modul ist nach Erwerb aller genannten Leistungspunkte bestanden. ²Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die geforderten Prüfungsleistungen bestanden und/oder die zugehörigen Studienleistungen erbracht wurden. ³Die Modulnote wird gemäß § 22 aus den Noten der im Rahmen des Moduls bestandenen benoteten Prüfungsleistungen als arithmetisches Mittel gebildet.

(5) Das Studium kann auch vor Ablauf der Regelstudienzeit abgeschlossen werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

(6) Der Studienplan, die Studienordnung und das Lehrangebot sind so zu gestalten, dass die Studentin/der Student die Masterprüfung innerhalb der Regelstudienzeit, spätestens aber sechs Monate nach ihrem Ablauf abschließen kann.

2. Studienorganisation

§ 5 Anerkennung von Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen und berufspraktischen Leistungen

(1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden beim Wechsel von anderen Studiengängen im In- und Ausland sowie nach Auslandssemestern auf Antrag angerechnet, soweit sie vergleichbar sind. ²Dies ist dann der Fall, wenn die erworbenen Kompetenzen in Umfang und Anforderungen denjenigen des gewählten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. ³Dabei ist kein schematischer Vergleich der Lehrinhalte, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung der anzurechnenden Module vorzunehmen. ⁴Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover darf eine Anerkennung nur verweigern, wenn sie erhebliche Unterschiede in den Kompetenzen nachweisen kann.

(2) Für die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ausländischer Hochschulen beachtet die Hochschule für Musik, Theater und Medien nationale und internationale Vereinbarungen, insbesondere die „Lissabon-Konvention“ über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (BGBl. 2007 II, S. 712) sowie die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz beschlossenen Äquivalenzvereinbarungen (www.anabin.de).

(3) ¹Die Anrechnung erfolgt modulbezogen. ²Noten angerechneter Leistungen werden übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen, wenn die Notensysteme vergleichbar sind. ³Sind die Notensysteme nicht vergleichbar, werden die besuchten Lehrveranstaltungen als „bestanden“ gewertet; eine Berücksichtigung bei der Gesamtnote erfolgt in diesem Fall nicht. ⁴Soweit entsprechende Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen vorliegen, ist auch eine Umrechnung von Noten zulässig.

(4) ¹Notensysteme sind vergleichbar wenn eine Äquivalenz zwischen den einzelnen Notenstufen besteht. ²Trifft dies nicht zu, gelten sie als nicht vergleichbar.

(5) ¹Über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheiden die Prüfungsausschüsse der jeweiligen Studiengänge. ²Entsprechende Anträge sind zusammen mit den erforderlichen Unterlagen innerhalb der ersten drei Monate nach Semesterbeginn vorzulegen.

(6) Im Masterstudium können maximal 60 Leistungspunkte angerechnet werden.

§ 6 Zeugnisse und Bescheinigungen

(1) ¹Über den Abschluss des Studiums wird unverzüglich ein Zeugnis ausgestellt. ²Das Zeugnis weist aus:

1. die Module inklusive der absolvierten Lehrveranstaltungen;
2. den Titel der Bachelorarbeit/ ggf. des Bachelorkonzerts
3. die Prüfungsergebnisse und die damit vergebenen Leistungspunkte;
4. die Gesamtnote;
5. und die Summe der erworbenen Leistungspunkte.

(2) ¹Dem Zeugnis wird ein Verzeichnis der bestandenen Module einschließlich der Bachelorarbeit beigelegt (Transcript of Records). ²Das Transcript of Records beinhaltet die zugeordneten Lehrveranstaltungen und Leistungspunkte sowie die Benotung oder Bewertung der Prüfungen. ³Alle Noten werden als Dezimalzahl ausgewiesen.

(3) ¹Das Datum des Zeugnisses ist der Tag, an dem die Prüfung bestanden wurde. ²Mit gleichem Datum wird eine Urkunde über den verliehenen akademischen Grad und ein Diploma Supplement ausgestellt. ³Das Diploma Supplement dient nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses. ⁴Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement werden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Siegel der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.

(4) ¹Gliedert sich der absolvierte Studiengang in alternative Studienrichtungen oder Schwerpunkte, so wird der Name des Studiengangs auf Urkunde und Zeugnis durch einen entsprechenden Zusatz ergänzt. ²Ermöglicht er eine Zusatzqualifikation, wird diese in Urkunde und Zeugnis ausgewiesen.

(5) Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement und Transcript of Records werden in deutscher und in englischer Sprache ausgestellt.

§ 7 Lehrformen

(1) Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt in den Modulen durch die nachstehenden und gegebenenfalls weiteren Lehrformen:

1. Exkursion (Exk): Abs. 2
2. Künstlerischer Einzelunterricht (E): Abs. 3
3. Künstlerischer Gruppenunterricht (G): Abs. 4
4. Kolloquium (KQ): Abs. 5
5. Projekt (P): Abs. 6
6. Seminar (S): Abs. 7
7. Tutorium (T): Abs. 8
8. Vorlesung (V): Abs. 9
9. Übung (Ü): Abs. 10

(2) Exkursion (Exk): ¹Eine Exkursion ist die Durchführung einer Lehrveranstaltung an einem anderen Ort als der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. ²Bei einer Studienfahrt zu oder der Besichtigung von für den jeweiligen Studiengang relevanten Einrichtungen wird Lehrstoff praxisnah vermittelt.

(3) ¹Der künstlerische Einzelunterricht (E) dient der Aneignung und Fortentwicklung künstlerischer Fertigkeiten auf Grundlage eines individuellen, die gesamte Persönlichkeit fordernden künstlerischen Entwicklungsprozesses. ²Die Lehrkraft im künstlerischen Einzelunterricht wird den Studierenden zum Beginn des Studiums von der Hochschule zugeteilt, wobei Lehrkraftwünsche nach Möglichkeit berücksichtigt werden. ³Ein Wechsel der Lehrkraft ist in der Regel erst nach dem zweiten Semester möglich. ⁴Die Studierenden haben nur in dem vom Studienplan ausgewiesenen Umfang Anspruch auf Einzelunterricht entsprechend ihrer Semestereinstufung. ⁵Nimmt eine Studierende bzw. ein Studierender den für ein Semester angetretenen Einzelunterricht ohne triftigen Grund nicht mehr oder nur noch unvollständig wahr, verfällt der Anspruch auf die nicht wahrgenommenen Unterrichtsstunden.

(4) Der künstlerische Gruppenunterricht (G) dient der intensiven Betreuung und Begleitung grundlegender oder weiterführender künstlerischer Fertigkeiten im Rahmen einer Gruppe.

(5) Das Kolloquium (KQ) dient in der Regel als begleitende Lehrveranstaltung der analytischen oder wissenschaftlichen Reflexion und Diskussion von, in einer Prüfung, in einem Projekt oder Ähnlichem, selbst entwickelten Fragestellungen oder aufgeworfenen Problemen.

(6) Ein Projekt (P) zeichnet sich durch einen verhältnismäßig hohen Selbststudienanteil aus, der in besonderem Maße selbständiges Arbeiten an umfassenderen Themenstellungen, oft auch fächerübergreifend oder in Zusammenarbeit mit anderen Studierenden, ermöglicht.

(7) ¹Seminare (S) sind Lehrveranstaltungen, in denen in Form von Hausarbeiten, Referaten, Fallstudien, Präsentationen, mündlichen Beiträgen, Diskussionen etc. unter Anleitung der Lehrkraft die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit oder für die künstlerische Praxis notwendiges Wissen und analytische Reflexionsfähigkeit vermittelt und gefördert werden. ²Dabei dienen Seminare in der Regel der exemplarischen Einarbeitung in Theorien, Methoden und Systematik eines Fachgebiets anhand überschaubarer Themenbereiche sowie dem Erlernen und Verfeinern von Vortrags- und Arbeitstechniken.

(8) ¹Ein Tutorium (T) ist eine Übung, die zur Unterstützung der Vermittlung von Lehrinhalten beispielsweise einer Vorlesung dient. ²Das Tutorium kann von fortgeschrittenen Studierenden betreut werden.

(9) ¹Vorlesungen (V) vermitteln den Stoff in Vortragsform, wobei den Teilnehmenden die Möglichkeit zu einer aktiven Beteiligung zu geben ist. ²Die Vorlesung dient in der Regel der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines breiten oder spezifischen Wissensgebiets.

(10) Übungen (Ü) sind Lehrveranstaltungen, die vornehmlich dem Erwerb methodischer oder praktischer Fertigkeiten dienen.

§ 8 Studienleistungen

(1) ¹Studienleistungen sind Leistungen, die von den Studierenden in der Regel im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen erbracht werden. ²Sie können in den in § 12 genannten Prüfungsformen erbracht werden und dienen dem Nachweis eines ordnungsgemäß geführten Studiums, der laufenden Leistungskontrolle und sind Voraussetzungen zur Teilnahme an Modulprüfungen.

(2) ¹Die Studienleistung „Regelmäßige Teilnahme“ beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. ²Sie erfordert, dass die Studierenden in der Regel mindestens zu zwei Dritteln des zeitlichen Umfangs jeder der betreffenden Lehrveranstaltungen pro Semester anwesend sind. ³Die „Regelmäßige Teilnahme“ ist gem. § 7 Abs. 4 NHG nur als Studienleistung vorgesehen, wenn diese erforderlich ist, um das Ziel einer Lehrveranstaltung zu erreichen.

(3) ¹Die zu erbringenden Studienleistungen sind in den Modulbeschreibungen geregelt. ²Sie können aus mehreren Teilen bestehen.

(4) ¹Studienleistungen werden für jedes Semester auf einem besonderen Formular bescheinigt. ²Die Bescheinigungen sind nach Erbringen der Studienleistung im zuständigen Prüfungsamt abzugeben. ³Auf Antrag (z.B. im Falle eines Studienortwechsels) können vom Prüfungsausschuss im Rahmen einer Einzelfallprüfung bis dahin erbrachte Studienleistungen auch ohne Abschluss des Moduls oder Teilmoduls bescheinigt werden.

(5) Die allgemeinen Regelungen zu Prüfungen in § 11 gelten analog.

§ 9 Studiengangssprecher*innen

(1) ¹Für die an der Hochschule angebotenen Studiengänge werden nach § 9 der Grundordnung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover Studiengangssprecher*innen bestimmt. ²Sie fördern die Bereitstellung und Abstimmung des Lehrangebots, helfen bei der Studienberatung und unterstützen die Studiendekan*innen und Studienkommissionen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben nach § 45 NHG.

(2) Die einzelnen Studiengangssprecher*innen können mehrere Studiengänge vertreten und gleichzeitig die Position des Vorsitzes oder der Vertretung des Vorsitzes von Prüfungsausschüssen einnehmen.

3. Prüfungsorganisation

§ 10 Anmeldung und Zulassung zur Modulprüfung

(1) Für jede Modulprüfung bzw. Teilprüfung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(2) ¹Der Anmeldezeitraum für Prüfungen im Wintersemester ist der 1. bis 15. November, für Prüfungen im Sommersemester der 01. bis 15. Mai eines Jahres. ²Es werden Vordrucke des Prüfungsamts verwendet. ³Die Prüfungsanmeldung kann bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin rückgängig gemacht werden.

(3) ¹Die Voraussetzungen zur Zulassung zu einer Modulprüfung werden in den Modulbeschreibungen geregelt. ²Die Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung sind ohne Aufforderung nach Maßgabe des zuständigen Prüfungsamtes, spätestens jedoch 10 Tage vor dem Prüfungstermin vorzulegen. ³Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Waren die Voraussetzungen zur Zulassung zu einem Modul ohne Verschulden der betroffenen Studierenden nicht erfüllt, so kann der*die Studiengangsprecher*in auf Antrag die Zulassung zu diesem Modul mit der Bedingung zulassen, dass die fehlenden Voraussetzungen zum nächstmöglichen, vom Prüfungsausschuss festgesetzten, Zeitpunkt nachgeholt werden.

§ 11 Prüfungsleistungen

(1) ¹Prüfungsleistungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können. ²Die einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch geregelt.

(2) Prüfungsleistungen können von mehreren zu prüfenden Personen gemeinsam erbracht werden (Gruppenarbeiten), sofern der jeweilige Beitrag erkennbar ist, objektiv abgegrenzt und eigenständig bewertet werden kann. ²Bei schriftlichen Gruppenarbeiten muss jeder Prüfling ein Exemplar der Prüfungsleistung vorlegen.

(3) Sind in den Modulbeschreibungen alternative Prüfungsformen vorgesehen, legen die Prüfenden die Prüfungsform bis spätestens zur dritten Sitzung der Lehrveranstaltung des Semesters fest und gibt diese Entscheidung den zu prüfenden Studierenden bekannt.

(4) Angaben zu Art, Form, Umfang, Dauer bzw. Bearbeitungszeit der Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

(5) ¹Selbständig zu verfassende schriftliche oder in Form anderer Medien dokumentierte Prüfungsleistungen müssen, soweit in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch nichts anderes geregelt ist, spätestens vor Ablauf des letzten Modulsemesters eingereicht werden. ²Korrektur und Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung haben in der Regel innerhalb von acht Wochen nach Abgabetermin zu erfolgen.

(6) Bei der Abgabe von schriftlichen Prüfungsteilen ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden und alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind (Plagiatsregelung siehe § 12, Abs. 1, Satz 5).

(7) ¹Prüfungsleistungen sind die Masterarbeit (MA) (§ 24) bzw. die Masterabschlussprüfung und Leistungen, wie etwa:

1. Hausarbeit (HA): § 12 Abs. 1
2. Klausur (K): § 12 Abs. 2
3. Mündliche Prüfung (M): § 12 Abs. 3
4. Musikpraktische Prüfung (MP): § 12 Abs. 4
5. Referat (R): § 12 Abs. 5
6. Dokumentation (Dok): § 12 Abs. 6
7. Präsentation/Präsentation mit Ausarbeitung (Prä/PräA): § 12 Abs. 7
8. Lehrprobe (Lehr): § 12 Abs. 8
9. Praktikumsbericht (PrakB): § 12 Abs. 9
10. Projekt/Projektbericht (PB): § 12 Abs. 10

§ 12 Prüfungsformen

(1) ¹Eine Hausarbeit (HA) ist eine im Rahmen einer Lehrveranstaltung selbstständig erstellte schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung.

²Hausarbeiten als Prüfungen sollten den üblichen formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen.

a) ³Sie muss maschinell geschrieben, geheftet und durchgehend paginiert sein.

b) ⁴Das Deckblatt enthält in dieser Reihenfolge:

- die Aufschrift „Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover“;
- die Aufschrift „Hausarbeit im Rahmen des Moduls <Name des Moduls> im Studiengang <Name des Studiengangs>“;
- Titel der Arbeit;
- Name der erstprüfenden und ggf. zweitgutachtenden Personen, ggf. des Vorsitzes und weiterer Mitglieder der Prüfungskommission,
- die Aufschrift „vorgelegt von“,
- Vorname und Name, Adresse und Matrikelnummer der zu prüfenden Person,
- die Aufschrift „Hannover, den <Datum der Abgabe>“.

c) ⁵Die letzte Seite enthält die mit Datum und eigenhändiger Unterschrift versehene Erklärung „Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und alle sinngemäß oder wortwörtlich aus anderen Quellen übernommenen Stellen kenntlich gemacht habe, und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat. ⁶Mir ist bekannt, dass die nicht zitierte Übernahme oder Paraphrasierung von Passagen ein Plagiat konstituiert. ⁷Mir ist außerdem bekannt, dass die auszugsweise oder gänzliche Aneignung fremder Arbeiten zur Erschleichung eines Leistungsnachweises studien- oder zivilrechtliche Konsequenzen haben kann“ (Plagiatsregelung).

(2) ¹Eine Klausur (K) ist eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht. ²In ihr sollen die zu prüfenden Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht Wissen, Methoden und Termini darstellen, Probleme analysieren und Wege zu einer Lösung finden können. ³Klausuren können in begründeten Fällen auch durch mündliche Prüfungen ersetzt werden. ⁴Die Entscheidung darüber trifft die Lehrkraft.

(3) ¹In einer mündlichen Prüfung (M) sollen die Geprüften nachweisen, dass sie in der Lage sind, Aufgabenstellungen in einer mündlichen Prüfungssituation zu lösen. ²Sie findet nicht-öffentlich vor zwei Prüfenden oder vor einer prüfenden sowie einer sachkundigen beisitzenden Person statt. ³Die wesentlichen Gegenstände der Prüfungsleistung werden in einem Protokoll festgehalten. ⁴Studierende, die sich an einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sowie andere Mitglieder der Hochschule, die ein eigenes berechtigtes Interesse geltend machen, sind als Zuhörende bei mündlichen Prüfungen zuzulassen. ⁵Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling. ⁶Auf Antrag der zu prüfenden Studierenden sind Zuhörende nach Satz 4 auszuschießen.

(4) ¹Eine Musikpraktische Prüfung (MP) findet vor zwei Prüfenden oder vor einer prüfenden sowie einer sachkundigen beisitzenden Person als Einzelprüfung statt. ²Abs. 3 Sätze 4 bis 6 gelten entsprechend. ³Zur Prüfungsform zählen z.B. die „szenische Darstellung in der Aufführung der Opernproduktion“, das Vorspiel im instrumentalen/vokalen Haupt- oder Nebenfach, ein Vortragen von Dialogen/Monologen/Liedern oder ein Konzert.

(5) Ein Referat (R) umfasst eine eigenständige und vertiefte, ggf. schriftlich dargestellte Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur sowie die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag und in der anschließenden Diskussion.

(6) Eine Dokumentation (Dok) soll Konzeption und Planung, Organisation und Ablauf sowie die Ergebnisse von Projekten schriftlich darstellen und reflektieren.

(7) ¹Eine Präsentation (Prä) umfasst die Aufbereitung eines vorgegebenen Themas mit allgemeiner medialer Unterstützung und ggf. seine Darbietung im mündlichen Vortrag. ²Sieht die Modulbeschreibung eine Präsentation mit Ausarbeitung (PräA) vor, muss eine schriftliche Ausarbeitung die Präsentation ergänzen.

(8) ¹Eine Lehrprobe (Lehr) ist die Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde. ²Die Dauer der Lehrprobe ergibt sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

(9) Der Praktikumsbericht (PrakB) resümiert und reflektiert die im Praktikum gewonnen Erfahrungen.

(10) In einem Projekt übernehmen die Studierenden unter Anleitung einer Lehrperson die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Projektes und dokumentieren es.

§ 13 Prüfungsausschuss

(1) ¹Jedem Studiengang ist ein Prüfungsausschuss zugeordnet, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen verantwortlich ist.

(2) ¹Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses sowie ggf. deren Stellvertretung werden auf Vorschlag der Studiengangssprecher*innen vom Senat benannt. ²Der Prüfungsausschuss besteht aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern, mindestens aber aus fünf Mitgliedern. ³Die Mehrheit der Mitglieder muss der Gruppe der Hochschullehrenden, mindestens je ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sowie der Gruppe der Studierenden angehören.

(3) ¹Der Prüfungsausschuss wählt aus der Mitgliedergruppe der Hochschullehrenden eine Person als Vorsitz und eine Person als Stellvertretung des Vorsitzes. ²Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. ³Für das studentische Mitglied beträgt die Amtszeit ein Jahr. ⁴Die Wiederwahl ist möglich. ⁵Die Mitglieder des Ausschusses üben ihr Amt nach Ablauf der Amtsperiode weiter aus, bis die nachfolgenden Mitglieder benannt worden sind und ihr Amt angetreten haben.

(4) ¹Der Prüfungsausschuss tagt in der Regel mindestens einmal während der Vorlesungszeit des Semesters. ²Der*die Studiendekan*in der Studienkommission, welche*r der Studiengang zugeordnet ist, kann mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

(5) Der Prüfungsausschuss

- a. ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen verantwortlich;
- b. kontrolliert und genehmigt die Prüfungspläne;
- c. entscheidet über die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen;
- d. gibt zusammen mit dem*der Studiengangsprecher*in Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienordnung, den Studienplänen der jeweiligen Studiengänge und/oder dem Modulhandbuch; dabei ist dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Regelstudienzeit und der Prüfungsfristen besondere Bedeutung beizumessen.

(6) Der Prüfungsausschuss ist für die Studierenden Berufungsinstanz in allen prüfungsrelevanten Belangen.

(7) ¹Der Prüfungsausschuss kann Befugnisse widerruflich auf den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz übertragen. ²Der Prüfungsausschuss kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer von ihm beauftragten Stelle bedienen. ³Der Vorsitz bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor, führt sie aus und berichtet dem Prüfungsausschuss laufend über diese Tätigkeit.

(8) ¹Der Prüfungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. ²Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird eine Niederschrift geführt. ³In dieser sind die wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses festzuhalten.

(9) ¹Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. ²Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Vertretungen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ³Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitz zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(10) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder einschließlich Vorsitz oder Vertretung des Vorsitzes. ²Die Stimmenmehrheit der Hochschullehrenden muss gegeben sein. ³Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. ⁴Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzes den Ausschlag. ⁵Das studentische Mitglied hat kein Stimmrecht bei Fragen, welche die Bewertung und Anerkennung von Prüfungsleistungen betreffen. ⁶Bei Eilanträgen entscheidet der Vorsitz.

(11) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein.

(12) ¹Alle zur selbstständigen Lehre in dem betreffenden Prüfungsfach befugten Personen der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sind ohne besondere Bestellung Prüfende. ²Der Prüfungsausschuss kann weitere Prüfende bestellen, sofern diese mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(13) Der Prüfungsausschuss ermöglicht Studierenden, die eine Behinderung durch amts- oder fachärztliches Attest nachweisen, Prüfungsleistungen in gleichwertiger anderer Form, zu anderen Terminen oder innerhalb anderer Fristen zu erbringen (Außergewöhnliche Belastung).

§ 14 Ankündigung von Modulprüfungen

(1) Die Bekanntgabe der Zeiträume der Modulprüfungen erfolgt bis spätestens zur dritten Lehrveranstaltung des Semesters durch die Lehrkraft.

(2) Die Prüfungen finden in der Regel während der letzten zwei Wochen der Vorlesungszeit des betreffenden Semesters statt (Prüfungszeit).

(3) Bei künstlerisch-praktischen und bei mündlichen Prüfungen sowie bei Präsentationen ist das Ergebnis den Geprüften im Anschluss an die Prüfungen durch die Prüfenden bekanntzugeben.

§ 15 Versäumnis, Rücktritt

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet, wenn Studierende ohne triftige Gründe

- zu einem Prüfungstermin nicht erscheinen (Versäumnis);
- nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktreten (Rücktritt);
- einen festgesetzten Abgabetermin nicht einhalten;
- die Wiederholung einer Prüfungsleistung innerhalb der dafür festgelegten Frist nicht durchführen;
- den Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung einer Prüfungsleistung innerhalb der dafür festgelegten Frist nicht stellen.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

(3) ¹Die Entscheidung über die Anerkennung der triftigen Gründe trifft der Prüfungsausschuss. ²Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so wird ein neuer Termin anberaumt. ³Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse werden in diesem Fall angerechnet. ⁴Eine Exmatrikulation und eine Beurlaubung allein sind keine triftigen Gründe.

(4) ¹Im Krankheitsfall ist ein fachärztliches Attest vorzulegen. ²Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen.

(5) ¹In Fällen, in denen der Abgabetermin aus triftigen Gründen nicht eingehalten werden kann, kann der Prüfungsausschuss entscheiden, dass lediglich der Abgabetermin für die Prüfungsleistung um höchstens zwei Wochen hinausgeschoben wird, ohne dass die Prüfungsleistung als nicht unternommen gilt. ²Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Einzelfällen den Abgabetermin weiter hinausschieben.

(6) ¹Studierende können bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin die Prüfungsanmeldung ohne Angabe von Gründen zurückziehen. ²Der Rücktritt von einer Wiederholungsprüfung ist nur aus triftigen Gründen zulässig. ³Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 16 Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis ihrer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet (Täuschung). ²Dasselbe gilt, wenn bei einer Prüfungsleistung getäuscht wurde und diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird.

(2) ¹Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von der jeweiligen prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet. ²In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss Studierende von der Erbringung weiterer Prüfungen ausschließen.

(3) Studierende, die sich eines Verstoßes gegen die Prüfungsordnung schuldig gemacht haben (Ordnungsverstoß), können von dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Falle gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet.

(4) ¹Wird nach der Prüfung bekannt, dass eine geprüfte Person die Voraussetzungen für die Zulassung zu jener bestandenen Prüfung nicht erfüllt hat, ohne dass diese hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen dieser Prüfung behoben. ²Hat die Person die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann der Prüfungsausschuss die entsprechende Prüfung für nicht bestanden erklären.

(5) ¹Eine Täuschung liegt ebenfalls bei einem Plagiat vor. ²Ein Plagiat ist die nicht belegte Verwendung der geistigen Arbeit anderer, insbesondere die nicht zitierte Übernahme oder Paraphrasierung von Passagen aus anderen Werken. ³Unzulässig ist die erneute Abgabe eigener oder fremder Texte sowie von Arbeiten, die nur geringfügig modifiziert wurden.

(6) ¹Die Geprüften können innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe einer Entscheidung nach Absatz 3 und 4 verlangen, dass die Entscheidung vom Prüfungsausschuss überprüft wird. ²Belastende Entscheidungen sind den Geprüften unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17 Wiederholung von Prüfungen

(1) ¹Eine nicht bestandene Prüfungsleistung kann zweimal wiederholt werden. ²Bei zusammengesetzten Modulprüfungen muss dabei jede nicht bestandene Teilprüfung wiederholt werden. ³Eine nicht bestandene Prüfungsleistung kann nach Wahl der oder des Prüfenden auch in einer anderen Prüfungsform gem. § 12 wiederholt werden. ⁴Nicht bestandene Prüfungen sind, ohne dass es einer Anmeldung bedarf, zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin zu wiederholen.

(2) ¹Wiederholungsprüfungen sind in der Regel vor Ablauf der zweiten Vorlesungswoche des darauffolgenden Semesters abzulegen. ²Die Wiederholungsprüfung kann frühestens nach vier Wochen, vom Tage des Nichtbestehens angerechnet, abgelegt werden. ³Lässt die Art der Prüfung diesen Termin nicht zu, so wird entweder ein anderer Termin oder eine andere Art der Prüfung festgelegt, die geeignet ist, den Studienerfolg der jeweiligen Studierenden zu überprüfen. ⁴Die Wiederholungsprüfungen müssen spätestens bis Ende des auf die Prüfung folgenden Semesters abgeschlossen sein. ⁵Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist unzulässig.

§ 18 Prüfungsprotokoll

(1) ¹Über die Prüfung ist von den einzelnen Prüfenden oder von einem Mitglied der Prüfungskommission ein Protokoll zu fertigen, das von der prüfenden Person oder vom Vorsitz der Prüfungskommission und der protokollführenden Person unterzeichnet wird und unverzüglich dem zuständigen Prüfungsamt zuzuleiten ist. ²Das Protokoll wird den Prüfungsakten der geprüften Person beigelegt. ³Es werden Vordrucke des Prüfungsamts verwendet. ⁴Es muss außer dem Namen der geprüften Person Angaben enthalten über

- Zeitpunkt und Ort der Prüfung;
- Namen der prüfenden sowie der protokollführenden Person;
- Prüfungsstoff und Prüfungsaufgaben;

- den wesentlichen Verlauf und die Dauer der Prüfung;
- die Benotung;
- besondere Vorkommnisse wie Unterbrechungen oder Täuschungsversuche.

§ 19 Prüfende und Beisitzende

(1) ¹Der Prüfungsausschuss bestellt die prüfende und die beisitzende Person. ²Als prüfende Personen können nur solche Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder einer anderen Hochschule bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbstständigen Lehre berechtigt sind. ³Entsprechend dem Zweck und der Eigenart der Prüfung können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfenden bestellt werden. ⁴Zu Prüfenden und Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Soweit die Prüfungsleistung studienbegleitend erbracht wird, ist die Lehrperson, soweit sie nach Abs.1 Sätze 2 ff. prüfungsbefugt ist, ohne Bestellung die prüfende Person.

(3) ¹Studierende können unbeschadet der Regelung in Abs. 2 für die Abnahme der Prüfungsleistung Prüfende vorschlagen. ²Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. ³Ihm soll aber entsprochen werden, soweit dem nicht wichtige Gründe, insbesondere eine unzumutbare Belastung der Prüfenden, entgegenstehen.

(4) ¹Die Studierenden können Prüfende aus nachvollziehbaren Gründen ablehnen. ²Die Hochschule verpflichtet sich, wenn die Notwendigkeit besteht externe Prüfende hinzuzuziehen.

(5) ¹Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass die zu prüfenden Studierenden die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben haben. ²Für die Prüfenden gilt § 13 Abs. 8 Satz 2 (Amtsverschwiegenheit) entsprechend.

(6) ¹Benotete künstlerisch-praktische Prüfungen, mündlichen Prüfungen und Präsentationen sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. ²Anstelle des zweiten Prüfenden, kann die Prüfung auch in Gegenwart einer sachkundigen beisitzenden Person durchgeführt werden. ³Prüfende und Beisitzende werden vom Prüfungsausschuss bestellt. ⁴Die zu prüfenden Studierenden haben hierbei ein Vorschlagsrecht.

(7) ¹Die schriftliche Abschlussarbeit wird von mindestens zwei Prüfenden bewertet. ²Besteht in einem Studiengang ein instrumentales/vokales Hauptfach, so ist die instrumentale/vokale Abschlussprüfung von mindestens drei Prüfenden abzunehmen. ³Studiengangsspezifische Besonderheiten sind in § 36 geregelt.

(8) Eine unbenotete Prüfungsleistung kann von einem Prüfenden abgenommen werden

(9) Haben die Geprüften eine Modulprüfung nicht bestanden, können diese beim Prüfungsausschuss für die Wiederholungsprüfung eine Prüfungskommission von zwei Prüfenden verlangen, sofern die Geprüften beim ersten Versuch von nur einer prüfenden Person beurteilt wurden.

§ 20 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss eines Prüfungsverfahrens wird den geprüften Studierenden innerhalb eines Jahres nach der letzten Prüfung auf Antrag in angemessener Frist durch den Prüfungsausschuss Einsicht in die Prüfungsakten gewährt.

§ 21 Zusatzprüfungen

(1) Studierende können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Fächern einer Prüfungsleistung unterziehen (Zusatzprüfung).

(2) Das Ergebnis der Zusatzprüfung wird bzw. die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studierenden in deren Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 22 Bewertung und Notenbildung

(1) ¹Prüfungen werden in der Regel benotet. ²Eine unbenotete Prüfungsleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(2) ¹Schriftliche Prüfungen sind in der Regel spätestens acht Wochen nach dem Abgabetermin der jeweiligen Prüfungsleistung zu bewerten. ²Insbesondere ist zu gewährleisten, dass die Studierenden ggf. nachgeordnete Anmeldefristen einhalten können.

(3) Bei der Benotung einzelner Prüfungen sind folgende Notenstufen zu verwenden:

1,0	ausgezeichnet/excellent	eine besonders hervorragende Leistung,
1,3	sehr gut/very good	eine hervorragende Leistung,
1,7/2,0/2,3	gut/good	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,
2,7/3,0/3,3	befriedigend/satisfactory	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
3,7/4,0	ausreichend/sufficient	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht,
5,0	nicht ausreichend/fail	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(4) ¹Wird die Prüfungsleistung durch eine Prüfungskommission von zwei oder mehr Prüfenden bewertet, ist sie bestanden, wenn die Mehrheit der Prüfenden die Leistung mit mindestens „ausreichend (4,0)“ oder „bestanden“ bewertet. ²Enthaltungen sind bei der Bewertung von Prüfungen nicht möglich.

(5) ¹Die Note der bestandenen Prüfung durch eine Prüfungskommission errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten nach Abs. 1. ²Die Begründung der Bewertungsentscheidung mit den sie tragenden Erwägungen ist, soweit sie nicht zugleich mit der Bewertung erfolgt, den Studierenden auf Antrag schriftlich mitzuteilen. ³Die Begründung ist zu der Prüfungsakte zu nehmen; im Falle von schriftlichen oder auf anderen Medien dokumentierten Prüfung wird auch die Prüfungsarbeit zur Prüfungsakte genommen.

(6) ¹ Die Notenskala bei zusammengefassten Noten (Modulnoten, Abschlussnoten) lautet:

- bei einem Durchschnitt von 1,0 bis einschließlich 1,2: ausgezeichnet (excellent),
- bei einem Durchschnitt von 1,3 bis einschließlich 1,5: sehr gut (very good),
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5: gut (good),
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5: befriedigend (satisfactory),
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0: ausreichend (sufficient),
- bei einem Durchschnitt über 4,0: nicht ausreichend (fail).

(7) ¹ Bei der Berechnung zusammengefasster Noten wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. ² Besteht die Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen, so errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden Leistungspunkten gewichteten Noten der Teilprüfungen. ³ Abs. 4 gilt entsprechend. ⁴ Die Studienordnung, der Studienplan des jeweiligen Studienganges und/oder das Modulhandbuch können Module als „unbenotet“ ausweisen, diese gehen somit auch nicht in die Berechnung der Abschlussnote ein.

§ 23 Bestehen und Nichtbestehen

(1) ¹ Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend (4,0)“ bewertet wurde. ² Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung ist nicht bestanden.

(2) ¹ Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungen aller für das Studium vorgesehenen Module bestanden oder mit mindestens „ausreichend“ bewertet sind und die in § 4 Abs. 1 für den Abschluss genannten Leistungspunkte erworben wurden. ² Mit der erfolgreich abgelegten Masterprüfung ist das jeweilige Studium abgeschlossen.

(3) Eine zusammengesetzte Modulprüfung gilt als bestanden, wenn alle geforderten Teilleistungen mit mindestens „ausreichend (4,0)“ oder als „bestanden“ bewertet wurden.

(4) ¹ Hat die oder der Studierende bereits an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, die nach Inhalt, Umfang und Anforderungen einer oder mehreren Modulprüfungen des jeweiligen Studiengangs entspricht, so kann sie oder er das Studium nicht fortsetzen. ² Die Masterprüfung gilt als endgültig nicht bestanden.

(5) Über die endgültig nicht bestandene (Teil-)Prüfung ergeht ein schriftlicher Bescheid.

(6) ¹ Im Falle der endgültig nicht bestandenen Prüfung sowie bei anderweitigem Ausscheiden aus dem betreffenden Studiengang der HMTMH wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die bestandenen Prüfungen, deren Bewertungen und die dafür vergebenen Leistungspunkte aufführt.

§ 24 Masterarbeit

(1) ¹ Masterstudiengänge sehen obligatorisch eine Abschlussarbeit (Masterarbeit) vor, deren Aufgabenstellung den wesentlichen Studienzielen des Studiengangs entspricht. ² Entweder wird eine angemessene Modulprüfung als Masterarbeit ausgewiesen oder die Masterarbeit bildet ein separates Modul.

(2) ¹Die Abschlussarbeit kann auch durch ein künstlerisches Abschlussprojekt ersetzt werden.

§ 25 Schriftliche Masterarbeiten

(1) ¹Ist eine schriftliche Arbeit als wissenschaftliche Abschlussarbeit vorgesehen, kann das Thema der Arbeit von jeder, zur selbstständigen Lehre im gewählten Studiengang, berechtigten Lehrperson der HMTMH festgelegt werden (Erstprüfende). ²Der Prüfungsausschuss kann eine Professorin/einen Professor einer anderen Hochschule oder eine in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person als Zweitprüfende zulassen. ³Dabei muss eine der prüfenden Personen über eine nachgewiesene wissenschaftliche Qualifikation verfügen.

(2) ¹Das Thema wird von der erstprüfenden Person nach Anhörung der zu prüfenden Studierenden festgelegt. ²Die Ausgabe des Themas erfolgt über die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses; die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. ³Mit der Ausgabe des Themas werden die Prüfenden bestellt. ⁴Während der Anfertigung der Arbeit wird die/der Studierende von der erstprüfenden Person betreut.

(4) ¹Eine schriftliche Arbeit als wissenschaftliche Abschlussarbeit muss den üblichen formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. ²Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend paginiert sein. ³Das Deckblatt muss entsprechend § 12, Abs.1, Satz 4 gestaltet sein.

(5) ¹Bei der Abgabe der Masterarbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit selbstständig verfasst haben und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

²Die letzte Seite enthält die mit Datum und eigenhändiger Unterschrift versehene Plagiatserklärung. (siehe § 12, Abs.1, Satz 5)

(6) ¹Die schriftliche Arbeit ist fristgerecht in mehrfacher Ausfertigung entsprechend der Anzahl der Prüfenden im Prüfungsamt abzugeben. ²Maßgebend sind die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes am Abgabedatum. ³Bei Zusendung per Post gilt als Abgabedatum der Poststempel. ⁴Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁵Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, so gilt sie als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet, es sei denn, die geprüften Studierenden haben das Fristversäumnis nicht zu vertreten.

(7) ¹Die schriftliche Arbeit ist in der Regel innerhalb von acht Wochen von zwei Prüfenden zu bewerten.

§ 26 Bewertung der Masterarbeit

(1) Für die Bewertung der Masterarbeit gelten die Regelungen des § 22.

(2) Sofern es für einen Studiengang ECTS-Grades gibt, werden die Noten entsprechend ergänzt.

(3) ¹Die Bewertung der Masterarbeit sollte in der Regel innerhalb von acht Wochen nach dem Abgabetermin vorliegen. ²Insbesondere ist zu gewährleisten, dass die Studierenden ggf. nachgeordnete Bewerbungs- oder Anmeldefristen einhalten können.

§ 27 Wiederholung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit kann, wenn sie mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet worden ist oder als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet gilt, einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

(2) Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Masterarbeit ist jedoch nur zulässig, wenn die Studierenden von dieser Möglichkeit nicht schon bei der ersten Arbeit Gebrauch gemacht haben.

(3) ¹Das neue Thema der Masterarbeit soll innerhalb von drei Monaten nach der Bewertung der ersten Masterarbeit ausgegeben werden. ²Für die Anfertigung der Masterarbeit gelten die Regelungen von § 25.

5. Schlussvorschriften

§ 28 Verfahrensvorschriften

(1) ¹Die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsrechts sowie die gesetzlichen Regelungen zu Mutterschutz und Elternzeit finden im Prüfungsverfahren sinngemäß Anwendung. ²Belastende Verwaltungsakte sind schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und bekannt zu geben. ³Gegen Entscheidungen, denen die Bewertung einer Prüfungsleistung zu Grunde liegt, kann binnen eines Monats nach Zugang des Bescheids Widerspruch eingelegt werden.

(2) ¹Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Soweit sich der Widerspruch gegen eine Bewertung einer prüfenden Person richtet, entscheidet der Prüfungsausschuss nach Überprüfung gemäß Absatz 3.

(3) ¹Bringt die geprüfte Person in deren Widerspruch konkret und substantiiert Einwendungen gegen fachliche Bewertungen der prüfenden Person vor, leitet der Prüfungsausschuss den Widerspruch dieser prüfenden Person zur Überprüfung zu. ²Ändert die prüfende Person die Bewertung antragsgemäß, so hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch ab. ³Andernfalls überprüft der Prüfungsausschuss die Entscheidung aufgrund der Stellungnahme der oder des Prüfenden insbesondere darauf, ob

1. das Prüfungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,
2. bei der Bewertung von einem falschen Sachverhalt ausgegangen worden ist,
3. allgemein gültige Bewertungsgrundsätze nicht beachtet worden sind,
4. eine vertretbare und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründete Lösung als falsch bewertet worden ist, oder ob
5. sich die prüfende Person von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.

⁴Entsprechendes gilt, wenn sich der Widerspruch gegen die Bewertung durch mehrere Prüfende richtet.

(4) Über den Widerspruch soll innerhalb eines Monats entschieden werden.

(5) Das Widerspruchsverfahren darf nicht zur Verschlechterung der Prüfungsnote führen.

§ 29 Schutzbestimmungen

(1) ¹Macht die zu prüfende Person glaubhaft, dass sie nicht in der Lage ist (z. B. wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung), Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll sie die Prüfungsleistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbringen können (Außergewöhnliche Belastung). ²Dazu muss ein fachärztliches Attest im Original vorgelegt werden. ³Die Vorlage einer Kopie ist nicht ausreichend. ⁴Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

(2) ¹Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumen von Prüfungen sowie für die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der zu prüfenden Person die Krankheit und die dazu notwendige alleinige Betreuung einer oder eines nahen Angehörigen gleich. ²Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner*innen.

(3) ¹Durch werdende Mütter dürfen keine Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht werden, soweit hierdurch nach ärztlichem Zeugnis Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind gefährdet sind. ²Des Weiteren gelten die Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie die Fristen und Bestimmungen des § 1 Abs. 1 oder Abs. 3 Nr. 3 oder in besonderen Härtefällen Abs. 5 des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit in der jeweils geltenden Fassung.

(4) ¹Aus der Beachtung der Vorschriften des Abs. 3 dürfen der oder dem Studierenden keine Nachteile erwachsen. ²Die Erfüllung der Voraussetzungen der Abs. 1 bis 3 sind durch geeignete Unterlagen, z.B. fachärztliche Atteste, Geburtsurkunden, Bescheinigungen des Meldeamtes, nachzuweisen.

Studiengangspezifischer Teil

§ 30 Zweck der Masterprüfung

(1) ¹Die Masterprüfung bildet einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss. ²Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Studierenden vertiefte Kenntnisse erworben haben, die Zusammenhänge des Masterfaches überblicken, die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden und befähigt sind, musikforschende und musikvermittelnde Berufe in vielfältigen Berufsfeldern auszuüben.

(2) ¹Die Masterprüfung setzt sich aus den für das Studium vorgeschriebenen Modulprüfungen zusammen. ²Durch die einzelnen Modulprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module im Rahmen der Studienziele erreicht worden sind.

§ 31 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

(1) ¹Im Studiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung werden Lehrangebote aus vier Teilgebieten der Musikwissenschaft sowie der Musikpädagogik gemacht. ²Die Angebotsvielfalt erweitert sich durch Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Instituten der HMTMH (Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung, Institut für Musikphysiologie und Musiker-Medizin) und Partnerinstitutionen, z.B.: TU Braunschweig, Georg-August-Universität Göttingen, Leibniz Universität Hannover und Stiftung Universität Hildesheim. ³Studierende haben aufgrund der dadurch möglichen Kombinationen vielfältige Möglichkeiten zur eigenen Profilbildung. ⁴Der Studiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung besteht aus zwei Modulgruppen, die von den Studierenden belegt werden müssen:

(a) ⁵Modulgruppe Schwerpunktfach (Module 1 bis 7): Hier stehen die Schwerpunktfächer Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie, Musikpädagogik und Jüdische Musikstudien zur Auswahl. ⁶Die Studierenden müssen sich bei Beginn des Studiums verbindlich für eines dieser möglichen fünf Fächer entscheiden, die Fächerwahl ist bei der Bewerbung anzugeben. ⁷Ein Wechsel des Schwerpunktfachs während des Studiums ist nicht vorgesehen. ⁸In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss den schriftlichen Antrag auf Wechsel des Schwerpunktfachs nach Absprache mit der jeweiligen Fachvertretung genehmigen. ⁹Die Modulgruppe umfasst 84 Leistungspunkte.

(b) ¹⁰Modulgruppe Spezialisierung (Module 8 bis 10): Diese Modulgruppe dient zum einen der systematischen Erweiterung des Schwerpunktfachs durch die Belegung eines Ergänzungsfachs aus dem Angebot des Studiengangs, das nicht mit dem gewählten Schwerpunktfach deckungsgleich ist, und zum anderen der Herausbildung individueller Interessenschwerpunkte. ¹¹In den Modulen 8 und 9 stehen die Ergänzungsfächer Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie, Musikpädagogik, Jüdische Musikstudien, Musik und Gender und Musik und Medien zur Auswahl. ¹²Studieninteressierte müssen sich bei der Bewerbung für eines der sieben Ergänzungsfächer entscheiden; die Wahl ist verbindlich. ¹³In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss den schriftlichen Antrag auf Wechsel des Ergänzungsfachs in der Modulgruppe Spezialisierung nach Absprache mit der jeweiligen Fachvertretung genehmigen.

¹⁴In Modul 10 (Profilierungsmodul) steht den Studierenden das wissenschaftliche Fächerspektrum der HMTMH und der Partnerinstitutionen nach den dort gültigen Regeln offen. ¹⁵Das Modul dient der Herausbildung individueller Interessensschwerpunkte der Studierenden. ¹⁶Dies kann eine Spezialisierung in einer anderen relevanten Disziplin sein, oder als eine thematische und/oder methodische Fokussierung innerhalb des Schwerpunktfaches (z.B. Sprachkurse, Statistikurse, Exkursionen, Teilnahme an einer Summer School etc.) mit Hinblick auf ein anvisiertes Berufsziel oder ein Promotionsstudium, genutzt werden. ¹⁷Die Auswahl der relevanten Lehrveranstaltungen für das Profilierungsmodul muss im ersten Semester des Studiums im Rahmen einer obligatorischen Studienberatung mit der jeweiligen Fachvertretung des Schwerpunktfaches festgelegt werden. ¹⁸Die Modulgruppe umfasst 36 Leistungspunkte.

(2) ¹Lehrveranstaltungsformen sind im Wesentlichen Seminare, Vorlesungen, Übungen, Tutorien, Exkursion und Projektarbeit. ²Weitere Informationen zu Studienaufbau und Studieninhalten sind den Studienplänen und den Modulbeschreibungen zu entnehmen (Anlagen 1 bis 8).

§ 32 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

(1) ¹Das gesamte Studium gliedert sich in Module. ²Sie bilden Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Übung, Praktikum sowie Prüfungs- und Studienleistungen zusammensetzen können. ³Jedes Modul endet mit einer Modulprüfung, die aus mehreren Teilprüfungen bestehen kann. ⁴Mit dem Bestehen der Modulprüfung weisen die Studierenden das Erreichen der Studienziele des Moduls nach. ⁵Die Angaben zu den unbenoteten sowie zu den benoteten Prüfungsleistungen der einzelnen Module sind den Anlagen 1 bis 8 zu entnehmen.

(2) ¹Die Masterprüfung umfasst 120 Leistungspunkte und setzt sich insgesamt aus acht benoteten und zwei unbenoteten Modulprüfungen zusammen. ²Folgende Module sind je nach Schwerpunktfach zu belegen:

Schwerpunktfach Historische Musikwissenschaft

Modulgruppe Schwerpunktfach (Module 1 bis 7)

Modul 1	Kernbereiche musikhistorischer Forschung	benotet
Modul 2	Methoden der Musikgeschichtsschreibung	benotet
Modul 3	Erweiterung von Wissensbeständen und Methoden musikhistorischer Forschung	benotet
Modul 4	Interdisziplinäres Modul	benotet
Modul 5	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	unbenotet
Modul 6	Projektarbeit I	benotet
Modul 7	Masterarbeit	benotet

Modulgruppe Spezialisierung (Module 8 bis 10)

Modul 8	Ergänzungsfach	benotet
Modul 9	Projektarbeit II	unbenotet
Modul 10	Profilierungsmodul	benotet

Schwerpunktfach Systematische Musikwissenschaft

Modulgruppe Schwerpunktfach (Module 1 bis 7)

Modul 1	Kernbereiche empirischer Forschung	benotet
Modul 2	Neurowissenschaftliche Grundlagen der Musikwahrnehmung und -verarbeitung	benotet
Modul 3	Musikrezeption	benotet
Modul 4	Interdisziplinäres Modul	benotet
Modul 5	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	unbenotet
Modul 6	Projektarbeit I	benotet
Modul 7	Masterarbeit	benotet

Modulgruppe Spezialisierung (Module 8 bis 10)

Modul 8	Ergänzungsfach	benotet
Modul 9	Projektarbeit II	unbenotet
Modul 10	Profilierungsmodul	benotet

Schwerpunktfach Musikethnologie

Modulgruppe Schwerpunktfach (Module 1 bis 7)

Modul 1	Kernbereiche musikethnologischer Forschung	benotet
Modul 2	Methoden und Theorien musikethnologischer Forschung	benotet
Modul 3	Vertiefung der Wissensbestände musikethnologischer Forschung	benotet
Modul 4	Interdisziplinäres Modul	benotet
Modul 5	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	unbenotet
Modul 6	Projektarbeit I	benotet
Modul 7	Masterarbeit	benotet

Modulgruppe Spezialisierung (Module 8 bis 10)

Modul 8	Ergänzungsfach	benotet
Modul 9	Projektarbeit II	unbenotet
Modul 10	Profilierungsmodul	benotet

Schwerpunktfach Musikpädagogik

Modulgruppe Schwerpunktfach (Module 1 bis 7)

Modul 1	Musikpädagogik in Theorie und Praxis	benotet
Modul 2	Musikpädagogische Vernetzungen	benotet
Modul 3	Strukturen der Musikvermittlung	benotet
Modul 4	Interdisziplinäres Modul	benotet
Modul 5	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	unbenotet
Modul 6	Projektarbeit I	benotet
Modul 7	Masterarbeit	benotet

Modulgruppe Spezialisierung (Module 8 bis 10)

Modul 8	Ergänzungsfach	benotet
Modul 9	Projektarbeit II	unbenotet
Modul 10	Profilierungsmodul	benotet

Schwerpunktfach Jüdische Musikstudien

Modulgruppe Schwerpunktfach (Module 1 bis 7)		
Modul 1	Kernbereiche jüdischer Musikstudien	benotet
Modul 2	Methoden und Theorien der jüdischen Musikstudien	benotet
Modul 3	Vertiefung der Wissensbestände der jüdischen Musikstudien	benotet
Modul 4	Interdisziplinäres Modul	benotet
Modul 5	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	unbenotet
Modul 6	Projektarbeit I	benotet
Modul 7	Masterarbeit	benotet
Modulgruppe Spezialisierung (Module 8 bis 10)		
Modul 8	Ergänzungsfach	benotet
Modul 9	Projektarbeit II	unbenotet
Modul 10	Profilierungsmodul	benotet

³Werden mehrere benotete Teilprüfungen in einem Modul erbracht, so setzt sich die Modulnote aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Teilprüfungen zusammen.

⁴Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden.

§ 33 Anmeldung zur Masterabschlussprüfung

¹Die Masterabschlussprüfung ist die Prüfung zum Modul Masterarbeit; sie besteht aus der Masterarbeit inklusive der mündlichen Verteidigung und einem begleitendem Kolloquium. ²Die Anmeldung zur Masterarbeit erfolgt im Prüfungsamt. ³Die Masterstudierenden reichen einen Themenvorschlag für das Teilmodul Masterarbeit ein und können einen Vorschlag unterbreiten, von wem die Masterarbeit betreut werden soll. ⁴Die Masterarbeit muss im Schwerpunktfach geschrieben werden.

§ 34 Masterabschlussprüfung

(1) Eine Gruppenarbeit bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Prüfungsausschusses und ist nur zulässig, wenn der individuelle Beitrag der einzelnen an der Gruppenarbeit beteiligten Studierenden klar abgrenzbar, bewertbar und benotbar ist.

(2) ¹Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Masterarbeit fest und bestellt die erstprüfende Person, die gleichzeitig die Masterarbeit betreut. ²Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt. ³Die Masterarbeit wird von zwei Prüfenden begutachtet. ⁴Die erstprüfende Person legt die zweitprüfende Person fest.

(3) ¹Der Umfang der Masterarbeit beträgt ca. 70 Seiten (Anlagen nicht eingerechnet). ²Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. ³Das Abgabedatum ist aktenkundig zu machen. ⁴Zwischen Abgabetermin der Masterarbeit und ihrer Verteidigung sollen in der Regel vier Wochen liegen. ⁵Die Modulnote setzt sich zu 80 Prozent aus der Bewertung der Masterarbeit und zu 20 Prozent aus der Bewertung der mündlichen Verteidigung zusammen. ⁶Die mündliche Verteidigung erfolgt durch die beiden Gutachter und hat eine Dauer von ca. 30 Minuten.

⁷Bei einer Gruppenarbeit verlängert sich die Dauer der mündlichen Verteidigung entsprechend.

(4) ¹Im begründeten Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um maximal vier Wochen verlängern. ²Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist muss spätestens drei Wochen vor Ablauf der ursprünglichen Bearbeitungszeit beim Prüfungsamt eingegangen sein und eine Stellungnahme der erstgutachtenden Person enthalten.

(5) ¹Die schriftliche Masterarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. ²Mit Einverständnis der Prüfenden kann der Prüfungsausschuss auf Antrag auch eine andere Sprache zulassen; das Einverständnis der Prüfenden dient zur Sicherstellung der Begutachtung innerhalb der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. ³Der Antrag ist unverzüglich nach Ausgabe des Themas unter Angabe der Gründe mit der Stellungnahme der Prüfenden beim Prüfungsausschuss einzureichen.

§ 35 Zulassung zur Masterabschlussprüfung

¹Zur Masterarbeit muss die Zulassung beantragt werden. ²Die Zulassung zur Masterarbeit setzt voraus, dass im Rahmen des Studiums bereits mindestens 60 Leistungspunkte erworben wurden sind.

§ 36 Prüfende und Beisitzende der Masterabschlussprüfung

Siehe § 19.

§ 37 Bildung der Abschlussnote

¹Die Abschlussnote des Studiengangs ist das arithmetische Mittel der Noten aller benoteten Modulprüfungen gemäß § 5. ²Dabei werden die einzelnen Noten entsprechend den Leistungspunkten gewichtet, die den jeweiligen Modulen zugeordnet sind. ³Die Note des Moduls Masterarbeit wird im Verhältnis zu ihren Leistungspunkten doppelt gewichtet. ⁴Die Anzahl der benoteten Modulprüfungen im Profilierungsmodul (Modul 10) richtet sich nach den fachspezifischen Bedingungen der wissenschaftlichen Institute der HMTMH und der Partnerinstitutionen. ⁵Es ist in diesem Modul mindestens eine benotete Prüfungsleistung zu erbringen. ⁶Bei mehr als einer benoteten Prüfung errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Prüfungen.

§ 38 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

(2) ¹Sie ersetzt alle bisher gültigen Versionen der Studien- und Prüfungsordnung sowie ggf. die Rahmenordnung. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2019/20 begonnen haben, können ihr Studium nach der jeweiligen bisher für sie gültigen Studien- und Prüfungsordnung beenden.

(3) Bereits erbrachte Leistungspunkte und Prüfungsleistungen werden durch die jeweiligen Prüfungsausschüsse, in Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsamt, gleichwertig übernommen.

Anlagen Musikwissenschaft und Musikvermittlung M.A.

Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft

Anlage 1: Musterstudienplan

Nr.		Modul	LV	SWS ¹	Leistungspunkte im Semester				LP
					1.	2.	3.	4.	
1	Kernbereiche musikhistorischer Forschung		S	2	6	6			12
2	Methoden der Musikgeschichtsschreibung		S	2			6		6
3	Erweiterung von Wissensbeständen und Methoden musikhistorischer Forschung		S	2	6	6			12
4	Interdisziplinäres Modul		var.	2	3	3	6		12
5	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen								4
	5.1	Methoden	V	2	2				2
	5.2	Wissenschaftliche Präsentationstechniken	S/V	2		2			2
6	Projektarbeit I		P	2			6		6
7	Masterarbeit Historische Musikwissenschaft								32
	7.1	Schriftliche Masterarbeit (inkl. mündlicher Verteidigung)	Selbststudium					30	30
	7.2	Kolloquium	KQ	2				2	2
Modulgruppe: Spezialisierung (Module 8-10)									
8	Ergänzungsfach								12
	8.1	Entfällt bei diesem Schwerpunktfach	S	2 ²	6	6			12
	8.2	Systematische Musikwissenschaft							
	8.3	Musikethnologie							
	8.4	Musikpädagogik							
	8.5	Jüdische Musikstudien							
	8.6	Musik und Gender							
	8.7	Musik und Medien							
9	Projektarbeit II								6
	9.1	Entfällt bei diesem Schwerpunktfach	P	2			6		6
	9.2	Systematische Musikwissenschaft							
	9.3	Musikethnologie							
	9.4	Musikpädagogik							
	9.5	Jüdische Musikstudien							
	9.6	Musik und Gender							
	9.7	Musik und Medien							
10	Profilierungsmodul: an der HMTMH oder an einer Partnerinstitution		var.	var.	6	6	6		18
Summe LP					29	29	30	32	120

¹ Die Angabe unter SWS bezieht sich auf die Dauer je Lehrveranstaltung.

² Siehe Erläuterung zu Modul 8 im Modulhandbuch.

Anlage 2: Modulhandbuch - Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Studienleistungen sind Vorleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Modul 1 Kernbereiche musikhistorischer Forschung					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über musikhistorische Kernbereiche. Fähigkeit zur Systematisierung fachspezifischer Wissensbestände. Kompetenz zur Entwicklung eigener Fragestellungen auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin. Kompetenz zur selbständigen Entwicklung von Forschungsfragen und Lösungsansätzen anhand einer begründeten Auswahl methodischer Zugänge. Fähigkeit zur Darstellung auch komplexer musikhistorischer und kultureller Zusammenhänge sowie zur exemplarischen Vertiefung anhand einer begründeten Auswahl von Beispielen.			
Inhalt		Analyse und Interpretation von Kompositionen, musikalischen Stilen und Genres aus verschiedenen Jahrhunderten bis zur Gegenwart. Auseinandersetzung mit und Erschließung von Biographien von Komponistinnen bzw. Komponisten und musikbezogen Handelnden. Reflexion und Darstellung der Geschichte und des Zusammenspiels von musikalischen Gattungen, Orten und Institutionen.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 2 Methoden der Musikgeschichtsschreibung					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse historiographischer Grundprinzipien (wie Rekonstruktion chronologischer Ereignisfolgen, Musikgeschichte als Summe von „Meisterwerken“, Musikgeschichte als Gattungsgeschichte) sowie Rekonstruktion von Musikgeschichte unter methodologisch geschärftem Blickwinkel und unter Orientierung auf wechselnde kulturhistorische Konstellationen. Reflexion und Analyse von Prozessen der Musikgeschichtsschreibung. Positionierung im internationalen Diskurs der Disziplin mit eigenständigen und innovativen Forschungsansätzen.			
Inhalt		Musikgeschichtsschreibung, Geschichte der Disziplin, aktuelle musik- und kulturwissenschaftliche Methoden-Diskussionen. Diese Inhalte können sowohl in Form von Seminaren zur Historiographie (z.B. Biographik) angeboten als auch anhand thematisch perspektivierter Gegenstandsbereiche (z.B. Bach-Biographik) erarbeitet werden.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 3 Erweiterung von Wissensbeständen und Methoden musikhistorischer Forschung

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft

Qualifikationsziele	Selbständige und wissenschaftlich reflektierende Bearbeitung und Einordnung von musikalisch-kulturellen Phänomenen unter ästhetischen, soziologischen, kultur- und ideengeschichtlichen Fragestellungen. Für Studierende aus nicht-musiknahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikhistorischem Orientierungswissen und musik-historischen Grundeinsichten, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.				
Inhalt	Reflexion und Analyse, Interpretation und Darstellung von Epochen, Stilen, Gattungen, Genres, Kulturen, Mentalitäten, Orten und Institutionen.				
Modulprüfung	Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (Dauer 30 Min., benotet).				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 4 Interdisziplinäres Modul

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung

Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über und Erfahrungen mit Musikvermittlung im Kontext künstlerischer Projekte; Wissen über Rolle und Stellenwert der Musikvermittlung im Musikleben, über Möglichkeiten der Verbindung von Musikwissenschaft und Musikvermittlung. In der Historischen Musikwissenschaft dient dieses Modul einer interdisziplinären Verknüpfung von künstlerischer Praxis, wissenschaftlicher Reflexion und Musikvermittlung.				
Inhalt	Das Modul besteht aus einem ersten, der Orientierung dienenden Seminar (1. Semester: Konzepte und Formen der Musikvermittlung / Analyse ausgewählter Musikvermittlungsprojekte) und zwei weiteren, jeweils auf künstlerische Projekte bezogenen Seminaren (2. und 3. Semester: Praktische Musikvermittlung in Zusammenarbeit mit semesterweise wechselnden künstlerischen Projekten).				
Modulprüfung	Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme und Referat im ersten Seminar, Übernahme einer Vermittlungstätigkeit in den zwei folgenden Seminaren. Prüfungsleistung: Prüfung (benotet): Präsentation zu den Ergebnissen der Projektseminare (in der Regel im 3. Semester)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Variabel	3 Semester	Jährlich	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 270 h

Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung

Qualifikationsziele	Auseinandersetzung mit Problemstellungen aller Schwerpunktfächer. Orientierung innerhalb der Vielfalt musikwissenschaftlicher und musikvermittelnder Fragestellungen, die redend und schreibend begründet und vertreten werden können. Interdisziplinäre Diskursfähigkeiten auf dem Anspruchsniveau des Masterstudiengangs.				
---------------------	---	--	--	--	--

Teilmodule		5.1 Methoden 5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken				
Modulprüfung		Zwei unbenotete Teilprüfungen in 5.1 und 5.2				
LP		Dauer		Häufigkeit	Workload	
4		2 Semester		Jährlich	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h	
Modul 5.1 Methoden						
Qualifikationsziele		Umfassender Einblick in die interdisziplinäre Vielfalt der Wissenschaften an der HMTMH und Kennenlernen von Problemstellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer (u.a. Erwerb grundlegender empirischer Methodenkompetenz), um eigenständige Schwerpunktsetzungen im Kontext interdisziplinärer Herausforderungen entwickeln und begründen zu können.				
Inhalte		Aktuelle Fragestellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer				
Studienleistung		Lektüre, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Klausur (Dauer 60 Min., unbenotet) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min., unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Vorlesung	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h	
Modul 5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken						
Qualifikationsziele		Reflexion der aus dem Bachelorstudium mitgebrachten schriftlichen und mündlichen Vermittlungsfähigkeiten sowie deren spezifischer Ausbau und Vertiefung unter Bezug auf mögliche wissenschaftsbasierte Beschäftigungsfelder. Kompetenzen in grundlegenden wissenschaftlichen Rede- und Schreibtechniken sowie Präsentationsverfahren.				
Inhalte		Freies Sprechen, wissenschaftliche Vortragstechniken, mediale Vermittlungsformen (von Powerpoint zur Posterpräsentation), Schreibtechniken, Diskussionsleitung.				
Studienleistung		Arbeitsproben zu den verschiedenen schriftlichen und mündlichen Vermittlungsformen				
Prüfungsleistung		Präsentation (Dauer 30 Min., unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Seminar/ Workshop	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h	

Modul 6 Projektarbeit I	
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung	
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungs- reihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an musikhistorischen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.
Inhalt	Wechselnde musikhistorische oder fächerübergreifende Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen verknüpft sind, oder eigenständige Quellen- bzw. Kulturerschließungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort).
Modulprüfung	Studienleistung: Übernahme organisatorischer, editorischer, wissenschaftlicher (o.ä.) Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.

	Prüfungsleistung: Schriftliche Dokumentation (benotet)
--	---

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 7 Masterarbeit Historische Musikwissenschaft							
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft							
Qualifikationsziele		Nachweis der Befähigung zur selbständigen, umfassenden und vertieften Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen Problems innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Standards. Vermittlung und kritische Bewertung eigener Ergebnisse innerhalb des fachwissenschaftlichen Diskurses.					
Teilmodule		7.1 Masterarbeit (inkl. mündlicher Verteidigung) 7.2 Kolloquium					
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 7.1					
LP		Dauer		Häufigkeit		Workload	
32		1 Semester		Jedes Semester		Präsenzstudium 30 h Selbststudium 930 h	
Modul 7.1 Masterarbeit (inkl. mündlicher Verteidigung)							
Qualifikationsziele		Kompetenz, selbständig Forschungsfragen aufzuwerfen und in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen, Kompetenz, die erkenntnisleitende Fragestellung mit angemessenen und reflektierten Methoden zu bearbeiten, schlüssig zu argumentieren, zu gliedern und sprachlich darzustellen (Masterarbeit). Befähigung, eigene Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs zu vermitteln und zu reflektieren (mündliche Verteidigung).					
Inhalte		---					
Studienleistung		---					
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Masterarbeit (siehe § 35); Mündliche Verteidigung (benotet); Dauer: ca. 30 Minuten. Bei einer Gruppenarbeit verlängert sich die Dauer der mündlichen Verteidigung entsprechend.					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload		
30	---	Selbststudium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium --- Selbststudium 900 h		
Modul 7.2 Kolloquium							
Qualifikationsziele		Überblick über aktuelle Forschungsfragen sowie deren Diskussion und Vertiefung. Kompetenzen in der Präsentation und Problematisierung eigener Forschungsansätze. Begründungen eigener Positionen unter Fachkolleginnen/Fachkollegen im wissenschaftlichen Austausch.					
Inhalte		Aktuelle Forschungsthemen					
Studienleistung		---					
Prüfungsleistung		---					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload		
2	2	Kolloquium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h		

Wahlpflichtbereich: Spezialisierung

Zu wählen ist in den Modulen 8 und 9 eines der angebotenen Gebiete (das Gebiet muss in beiden Modulen identisch sein). In Modul 8 (Ergänzungsfach) kann ein 6 LP-Seminar durch zwei 3-LP-Seminare ersetzt werden.

Modul 8 Ergänzungsfach

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung

Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in einem der wählbaren Ergänzungsfächer. Kompetenz der selbstständigen Erarbeitung und Entwicklung eigener Fragestellungen, Bearbeitung von Themenfeldern und Erweiterung der Methodenkenntnisse im jeweiligen Bereich.		
Teilmodule	8.1 Historische Musikwissenschaft - Entfällt bei diesem Schwerpunktfach 8.2 Systematische Musikwissenschaft 8.3 Musikethnologie 8.4 Musikpädagogik 8.5 Jüdische Musikstudien 8.6 Musik und Gender 8.7 Musik und Medien		
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul.		
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Entfällt bei diesem Schwerpunktfach

Modul 8.1 Historische Musikwissenschaft -

Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse über musikhistorische Kernbereiche und Fähigkeit zur Systematisierung fachspezifischer Wissensbestände. Kompetenz zur Entwicklung eigener Fragestellungen auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin und zur begründeten Auswahl methodischer Zugänge. Fähigkeit zur Darstellung musikhistorischer und kultureller Zusammenhänge sowie zur exemplarischen Vertiefung anhand einer begründeten Auswahl von Beispielen. Für Studierende aus nicht-musik-nahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikhistorischem Orientierungswissen und musikhistorischen Grundeinsichten, Kompetenz zur selbstständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.				
Inhalte	Analyse und Interpretation von Kompositionen, musikalischen Stilen und Genres aus verschiedenen Jahrhunderten bis zur Gegenwart, Auseinandersetzung mit und Erschließung von Biographien von Komponistinnen bzw. Komponisten und musikbezogen Handelnden, Reflexion und Darstellung der Geschichte und des Zusammenspiels von musikalischen Gattungen, Orten und Institutionen.				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 8.2 Systematische Musikwissenschaft

Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse bisheriger bzw. aktueller empirischer Musikforschung. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikpsychologischer Themenfelder. Überblick über die Methoden und Gegenstände der Musikpsychologie.				
Inhalte	Themen zur empirischen Musikforschung aus Vergangenheit und Gegenwart. Lektüre (auch englischsprachig) von Referenzstudien und Überblicksartikeln.				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h
Modul 8.3 Musikethnologie					
Qualifikationsziele	Überblick über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller Forschung im Bereich der Musikethnologie sowie vertiefte Kenntnisse im jeweiligen Themengebiet der Lehrveranstaltung. Fähigkeit auf der Grundlage kulturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Theorien und Methodik der Musikethnologie Studien zu erarbeiten und kritisch zu diskutieren. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikethnologischer Fragestellungen in Bezug auf musikalische Handlungen und Diskurse, aufbauend auf der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin.				
Inhalte	Auseinandersetzung mit der Fachgeschichte und aktuellen Themen der Musikethnologie. Erschließung musikethnologischer Forschungsmethoden und Konzepte. Erweiterung der Kenntnisse lokaler und globaler Musik- und Tanzformen.				
Studienleistung	Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, schriftliche Reflexionen und Übungen, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h
Modul 8.4 Musikpädagogik					
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in Theorie und Praxis über die zentralen musik- pädagogischen bzw. musikvermittelnden Reflexionsfelder. Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen historische, systematische und komparative Musikpädagogik. Fähigkeit zur Darstellung der gesellschaftlichen bzw. bildungspolitischen Relevanz von Musik und Musikpädagogik. Kenntnisse über die Methoden einer interdisziplinär angelegten musikpädagogischen Forschung.				
Inhalte	Geschichte der Musikerziehung, Musikverstehen in unterschiedlichen Zeiten und gesellschaftlichen Systemen vor dem Hintergrund von Empirie und Hermeneutik, Musikdidaktische Konzeptionen und Vermittlungsstrategien einschließlich popularmusikdidaktischer Konzepte. Analyse, Interpretation und Bewertung musikpädagogischer Systeme.				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h
Modul 8.5 Jüdische Musikstudien					
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller Forschung im Bereich der jüdischen Musik (synagogale, paraliturgische und säkulare Musiktraditionen mit überregionalen und epochal übergreifenden Schwerpunkten), wie auch der Religion und Kultur. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher/musikethnologischer Themenfelder die jüdische Musik betreffend, sowie bei der Entwicklung eigener Fragestellungen, aufbauend auf den Kenntnissen der Forschung zu jüdischer Musik und der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin. Überblick über die Methoden und Theorien der für die Jüdischen Musikstudien relevante Forschung (u.a. Feldforschung, kulturwissenschaftliche Theorien, Diskursanalyse, Musikhistoriographie und Biographik auch unter Gender-Perspektive, etc.).				
Inhalte	Themen zu jüdischer Musik aus verschiedenen Jahrhunderten, Regionen und Traditionen. Lektüre der Grundlagenliteratur zu jüdischer Musik und Kultur. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft/Musikethnologie unter der Perspektive der Jüdischen Musikstudien.				

Studienleistung		Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Repertoirehören, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 8.6 Musik und Gender

Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller musikwissenschaftlicher Genderforschung. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher Themenfelder hinsichtlich ihrer genderrelevanten Aspekte. Überblick über die Methoden der Genderforschung (u.a. kulturwissenschaftliche Gendertheorie, Diskursanalyse sowie Musikhistoriographie und Biographik unter Gender-Perspektive). Fähigkeit der eigenständigen Auseinandersetzung mit zentralen Positionen der internationalen Gender Studies.			
Inhalte		Themen zu Musik und Gender aus verschiedenen Jahrhunderten. Lektüre von Klassikerinnen der musikwissenschaftlichen Frauen- und Genderforschung. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft unter Genderperspektive.			
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 8.7 Musik und Medien

Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über zentrale Forschungsergebnisse und Methoden in Medien- und Kommunikationswissenschaft sowie Medien- und Musikmanagement. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung medienwissenschaftlicher Themenfelder.			
Inhalte		Auseinandersetzung mit digital-medialen Trends in Musikproduktion und -vermarktung und ihrer Publika, die Entwicklung neuer Angebotsformen sowie Strategien von Pionier*innen und Entrepreneur*innen der Medien- und Musikbranche. Einführung in Theorien und Modelle von Medien, Kommunikation und Management. Inhaltlich geht es dabei beispielsweise um Festivals, Konzerte, Musiknetzwerke, Strategien von Musikstädten oder Öffentlichkeitsarbeit in der Musikbranche, aber auch um Themen wie Big Data, Digitalisierung sowie Medien- und Musikrecht.			
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	var.	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenz- und Selbststudium 360 h

Modul 9 Projektarbeit II

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung

Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher, wissenschaftlicher oder musikpädagogischer Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Forschungsarbeit (Archiv-, Quellen- bzw. Recherchearbeit). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen bzw. musikpädagogischen Forschungsprojekten und Kongressen. Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen bzw. in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von Projekten im Bereich des gewählten Ergänzungsfachs.			
---------------------	--	--	--	--	--

Teilmodule		9.1 Historische Musikwissenschaft - Entfällt bei diesem Schwerpunktfach 9.2 Systematische Musikwissenschaft 9.3 Musikethnologie 9.4 Musikpädagogik 9.5 Jüdische Musikstudien 9.6 Musik und Gender 9.7 Musik und Medien			
Modulprüfung		Eine unbenotete Prüfung im gewählten Teilmodul			
LP	Dauer	Häufigkeit		Workload	
6	1 Semester	Jedes Semester		Präsenzstudium	30 h
				Selbststudium	150 h
Entfällt bei diesem Schwerpunktfach					
Modul 9.1 Historische Musikwissenschaft -					
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungs- reihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an musikhistorischen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.			
Inhalte		Wechselnde musikhistorische oder fächerübergreifende Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen verknüpft sind, oder eigenständige Quellen- und Kulturerforschungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort, bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort).			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h
					Selbststudium 150 h
Modul 9.2 Systematische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele		Kompetenzen in der Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung wissenschaftlicher Projekte (z. B. Datenerhebungen, projektgebundene Recherchen). Fähigkeit eigenständiger Recherchearbeit. Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.			
Inhalte		Wechselnde Themen zur empirischen Musikforschung, auch in Bezug zu Kooperationsprojekten mit den Kommunikations- und Medienwissenschaften der HMTMH, sowie eigenständige Forschungsprojekte inklusive Exkursionen (Erschließung einer Forschungsfrage an einem Ort).			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h
					Selbststudium 150 h

Modul 9.3 Musikethnologie						
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger musikethnologischer Recherche und Archivarbeit und Kompetenzen in der Erschließen von ethnographischen Quellen (Feldforschung, Interview, Transkription, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an musikethnologischen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion musikethnologischer Publikationen.				
Inhalte		Wechselnde musikethnologische Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationspartnern wie Kulturinstitutionen, Konzertveranstaltern, Schulen, Museen, Archiven oder Bibliotheken verknüpft sind, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte im Rahmen von Exkursionen, Methodenseminaren oder des <i>Practice as Research</i> (PaR) Ansatzes.				
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation und Reflexion (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	150 h
Modul 9.4 Musikpädagogik						
Qualifikationsziele		Kompetenzen in einem der folgenden Bereiche: Ausgewiesene Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Entwicklung, Organisation, Durchführung und wissenschaftlichen Auswertung von musikpädagogischen Projektvorhaben, z.B. in Kinder- und (freien) Jugendeinrichtungen, in der Schule, Musikschule, in Musikinstitutionen, in Archiven. Kompetenz in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von Projekten im Hinblick auf Kinder- oder Jugendkonzerten bzw. Aufführungen.				
Inhalte		Projektthemen der Musikpädagogik mit variierenden Theorie- und Praxisanteilen, die innerhalb der HMTMH oder in Kooperation mit verschiedensten Kultur- und Bildungsträgern Gestalt gewinnen.				
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	150 h
Modul 9.5 Jüdische Musikstudien						
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger musikwissenschaftlicher/ musikethnologischer Recherche und Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von (ethnographischen) Quellen (Transkription, Feldforschung, Interview, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu Themenfeldern die jüdische Musik betreffend).				
Inhalte		Wechselnde Themen zu jüdischer Musik in Bezug zu künstlerisch- wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, bzw. mit Kooperationspartnern wie Konzertveranstaltern, Museen, jüdischen Gemeinden, Schulen etc., oder eigenständige Quellen- und Kulturerforschungsprojekte in Archiven und Bibliotheken, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte mit Exkursion, oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).				
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				

Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 9.6 Musik und Gender

Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungs- reihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu genderrelevanten musikwissenschaftlichen Themenfeldern).				
Inhalte	Wechselnde Themen zu Musik und Gender in Bezug zu künstlerisch- wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, in Bezug zu Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen sowie eigenständige Quellen- und Kulturerforschungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort) oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 9.7 Musik und Medien

Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher oder wissenschaftlicher Projekte am Schnittpunkt Musik und Medien (z.B. Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Recherchearbeit. Erfahrung in der Mitwirkung an medienwissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion medienwissenschaftlicher Publikationen.				
Inhalte	Wechselnde Themen zur kommunikations- und medienwissenschaftlichen Musikforschung sowie eigenständige Forschungsprojekte inklusive Exkursionen (Erschließung einer Forschungsfrage vor Ort).				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 10: Profilierungsmodul: an der HMTMH oder an einer Partnerinstitution

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung

Qualifikationsziele	Die Studierenden haben hier die Möglichkeit, im Rahmen individueller Profilierung die Wissenskultur einer anderen Institution kennen zu lernen, insbesondere durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der TU Braunschweig, der Georg-August-Universität Göttingen, der Leibniz-Universität Hannover, oder der Universität Hildesheim. Auch Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Institute und des Studiengangs Musiktheorie der HMTMH können angerechnet werden, sowie Summer Schools u. dergl., die von anderen als den hier genannten wissenschaftlichen Einrichtungen angeboten werden.
---------------------	--

Inhalt		Die individuellen thematischen Schwerpunktsetzungen können über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der HMTMH, der Partnerinstitutionen sowie über die Teilnahme an Summer Schools und Exkursionen abgedeckt werden.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je nach Vorgaben der Partnerinstitution.			
		Prüfungsleistung: Mindestens eine benotete Prüfung nach den Bedingungen der Partnerinstitution. Bei mehr als einer benoteten Prüfung errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Prüfungen.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
18	var.	var.	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Var. Selbststudium Var.

Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaft

Anlage 3: Musterstudienplan

Nr.		Modul	LV	SWS ³	Leistungspunkte im Semester				LP
					1.	2.	3.	4.	
1	Kernbereiche empirischer Forschung		S	2	6	6			12
2	Neurowissenschaftliche Grundlagen der Musikwahrnehmung und -verarbeitung		S	2			6		6
3	Musikrezeption		S	2	6	6			12
4	Interdisziplinäres Modul		var.	2	3	3	6		12
	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen								4
5	5.1	Methoden	V	2	2				2
	5.2	Wissenschaftliche Präsentationstechniken	S/V	2		2			2
6	Projektarbeit I		P	2			6		6
	Masterarbeit Systematische Musikwissenschaft								32
7	7.1	Schriftliche Masterarbeit (inkl. mündlicher Verteidigung)	Selbststudium					30	30
	7.2	Kolloquium	KQ	2				2	2
Modulgruppe: Spezialisierung (Module 8-10)									
8	Ergänzungsfach								12
	8.1	Historische Musikwissenschaft	S	2 ⁴	6	6			12
	8.2	Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	8.3	Musikethnologie							
	8.4	Musikpädagogik							
	8.5	Jüdische Musikstudien							
	8.6	Musik und Gender							
8.7	Musik und Medien								
9	Projektarbeit II								6
	9.1	Historische Musikwissenschaft	P	2			6		6
	9.2	Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	9.3	Musikethnologie							
	9.4	Musikpädagogik							
	9.5	Jüdische Musikstudien							
	9.6	Musik und Gender							
9.7	Musik und Medien								
10	Profilierungsmodul: an der HMTMH oder an einer Partnerinstitution		var.	var.	6	6	6		18
Summe LP					29	29	30	32	120

³ Die Angabe unter SWS bezieht sich auf die Dauer je Lehrveranstaltung.

⁴ Siehe Erläuterung zu Modul 8 im Modulhandbuch.

Anlage 4: Modulhandbuch - Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaft

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Studienleistungen sind Vorleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Modul 1 Kernbereiche empirischer Forschung					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über Kernbereiche der empirischen Musikforschung und Fähigkeit zur Systematisierung fachspezifischer Wissensbestände. Kompetenz zur Entwicklung eigener Fragestellungen auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin und zur selbständigen Entwicklung von Forschungsstrategien und Lösungsansätzen anhand einer begründeten Auswahl methodischer Zugänge. Fähigkeit zur Darstellung auch komplexer systematischer Zusammenhänge. Überblick über empirische Methoden der Musikforschung um eigenständig adäquate Methoden für selbständig durchgeführte Forschungsprojekte entwickeln zu können. Kenntnis von Planung, Durchführung und Auswertung empirischer Studien zur Musikforschung und Befähigung zur statistischen Datenanalyse (SPSS, JAMOVI, R etc.).			
Inhalt		Aktuelle Forschung aus Musikpsychologie, Musiksoziologie und verwandten Gebieten. Verstehen von Phänomenen aus dem gesamten Bereich der Forschung zur Musikwahrnehmung, des Musizierens und des Musikerlebens. Eine Lehrveranstaltung muss die Methoden der empirischen musik- und kommunikationswissenschaftlichen Forschung, Versuchsplanung, Durchführung und Auswertung, Dateneingabe und Ergebnisvisualisierung beinhalten.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 2 Neurowissenschaftliche Grundlagen der Musikwahrnehmung und -verarbeitung					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele		Kenntnis der neurowissenschaftlichen Grundlage der Musikwahrnehmung und des Musizierens. Fähigkeit zur Erklärung physiologischer Prozesse beim Musikhören. Kenntnis der theoretischen Ansätze und Begrifflichkeiten.			
Inhalt		Diskurse über Methoden der neurowissenschaftlichen Musikforschung und ihre spezifischen Begrenzungen. Erarbeitung und Bewertung klassischer Studien. Geschichte der Disziplin, aktuelle inter- nationale Entwicklungen.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 3 Musikrezeption

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaft

Qualifikationsziele		Selbständige und wissenschaftlich reflektierende Bearbeitung und Einordnung von musikalischen Wahrnehmungs- und Lernprozessen unter akustischen, ästhetischen, soziologischen und (rezeptions-) psychologischen Fragestellungen. Für Studierende aus nicht-musik- nahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von Orientierungswissen der systematischen Musikwissenschaft, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.			
Inhalt		Reflexion von Prozessen der Wahrnehmung und Bewertung von Musik mit deutlichem wahrnehmungs- bzw. rezeptionspsychologisch/medienwissenschaftlichem Fokus.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (Dauer 30 Min., benotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 4 Interdisziplinäres Modul

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung

Qualifikationsziele		Auseinandersetzung mit Forschungen interdisziplinären Zuschnitts und Erweiterung der Kenntnisse über die disziplinären Wissensbestände hinaus. Kompetenz zur Entwicklung transdisziplinären Wissens an Schnittstellen zwischen eigener Disziplin und fremden Disziplinen unter besonderer Berücksichtigung von Methodendiskursen anderer Disziplinen. Kompetenz zur Entwicklung fachübergreifender Fragestellungen und zur exemplarischen Vertiefung des interdisziplinären Arbeitens.			
Inhalt		Wechselnde Themen zu Musik und anderen Künsten (Theater, Tanz, Literatur, Malerei, Architektur, Film, Video etc.), Themen an der Schnittstelle zwischen historischer Musikwissenschaft und anderen Wissenschaften (vor allem Geschichte und Sozialgeschichte) sowie Themen an der Schnittstelle zwischen historischer Musikwissenschaft, künstlerischer Praxis (insbesondere Interpretationsforschung und Aufführungspraxis wie auch „Dialoge zwischen Kunst und Wissenschaft“) und Musiktheorie.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Prüfung (benotet): Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Variabel	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 270 h

Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung

Qualifikationsziele		Auseinandersetzung mit Problemstellungen aller Schwerpunktfächer. Orientierung innerhalb der Vielfalt musikforschender und musikvermittelnder Fragestellungen, die redend und schreibend begründet und vertreten werden können. Interdisziplinäre Diskursfähigkeiten auf dem Anspruchsniveau des Masterstudiengangs.			
Teilmodule		5.1 Methoden 5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken			
Modulprüfung		Zwei unbenotete Teilprüfungen in 5.1. und 5.2			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
4	2 Semester	Jährlich	Präsenzstudium	60 h	
			Selbststudium	60 h	

Modul 5.1 Methoden						
Qualifikationsziele		Umfassender Einblick in die interdisziplinäre Vielfalt der Wissenschaften an der HMTMH und Kennenlernen von Problemstellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer (u.a. Erwerb grundlegender empirischer Methodenkompetenz), um eigenständige Schwerpunktsetzungen im Kontext interdisziplinärer Herausforderungen entwickeln und begründen zu können.				
Inhalte		Aktuelle Fragestellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer				
Studienleistung		Lektüre, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Klausur (Dauer 60 Min., unbenotet), oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min., unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Vorlesung	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h
Modul 5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken						
Qualifikationsziele		Reflexion der aus dem Bachelorstudium mitgebrachten schriftlichen und mündlichen Vermittlungsfähigkeiten sowie deren spezifischer Ausbau und Vertiefung unter Bezug auf mögliche wissenschaftsbasierte Beschäftigungsfelder. Kompetenzen in grundlegenden wissenschaftlichen Rede- und Schreibtechniken sowie Präsentationsverfahren.				
Inhalte		Freies Sprechen, wissenschaftliche Vortragstechniken, mediale Vermittlungsformen (von Powerpoint zur Posterpräsentation), Schreibtechniken, Diskussionsleitung.				
Studienleistung		Arbeitsproben zu den verschiedenen schriftlichen und mündlichen Vermittlungsformen				
Prüfungsleistung		Präsentation (Dauer 30 Min., unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Seminar/ Workshop	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h

Modul 6 Projektarbeit I						
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung						
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse bisheriger bzw. aktueller empirischer Musikforschung, Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikpsychologischer Themenfelder. Überblick über die Methoden und Gegenstände der Musikpsychologie.				
Inhalt		Wechselnde Themen zur empirischen Musikforschung, auch in Bezug zu Kooperationsprojekten mit den Kommunikations- und Medienwissenschaften der HMTMH sowie eigenständige Forschungsprojekte inklusive Exkursionen (Erschließung einer Forschungsfrage an einem Ort).				
Modulprüfung		Studienleistung: Übernahme organisatorischer, editorischer, wissenschaftlicher (o.ä.) Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen. Prüfungsleistung: Schriftliche Dokumentation (benotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	150 h

Modul 7 Masterarbeit Systematische Musikwissenschaft						
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaft						
Qualifikationsziele		Nachweis der Befähigung zur selbständigen, umfassenden und vertieften Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen Problems innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Standards. Vermittlung und kritische Bewertung eigener Ergebnisse innerhalb des fachwissenschaftlichen Diskurses.				

Teilmodule		7.1 Masterarbeit (inkl. mündlicher Verteidigung) 7.2 Kolloquium					
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 7.1					
LP 32		Dauer 1 Semester		Häufigkeit Jedes Semester		Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium 930 h	
Modul 7.1 Masterarbeit (inkl. mündlicher Verteidigung)							
Qualifikationsziele		Kompetenz, selbständig Forschungsfragen aufzuwerfen und in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen, Kompetenz, die erkenntnisleitende Fragestellung mit angemessenen und reflektierten Methoden zu bearbeiten, schlüssig zu argumentieren, zu gliedern und sprachlich darzustellen (Masterarbeit). Befähigung, eigene Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs zu vermitteln und zu reflektieren (mündliche Verteidigung).					
Inhalte		---					
Studienleistung		---					
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Masterarbeit (siehe § 35)					
LP 30	SWS ---	Lehrformen Selbststudium	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium --- Selbststudium 900 h		
Modul 7.2 Kolloquium							
Qualifikationsziele		Überblick über aktuelle Forschungsfragen sowie deren Diskussion und Vertiefung. Kompetenzen in der Präsentation und Problematisierung eigener Forschungsansätze. Begründungen eigener Positionen unter Fachkolleginnen/Fachkollegen im wissenschaftlichen Austausch.					
Inhalte		Aktuelle Forschungsthemen					
Studienleistung		---					
Prüfungsleistung		---					
LP 2	SWS 2	Lehrformen Kolloquium	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h		

Wahlpflichtbereich: Spezialisierung

Zu wählen ist in den Modulen 8 und 9 eines der angebotenen Gebiete (das Gebiet muss in beiden Modulen identisch sein). In Modul 8 (Ergänzungsfach) kann ein 6 LP-Seminar durch zwei 3-LP-Seminare ersetzt werden.

Modul 8 Ergänzungsfach

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung

Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in einem der wählbaren Ergänzungsfächer. Kompetenz der selbstständigen Erarbeitung und Entwicklung eigener Fragestellungen, Bearbeitung von Themenfeldern und Erweiterung der Methodenkenntnisse im jeweiligen Bereich.		
Teilmodule	8.1 Historische Musikwissenschaft 8.2 Systematische Musikwissenschaft - Entfällt bei diesem Schwerpunktfach 8.3 Musikethnologie 8.4 Musikpädagogik 8.5 Jüdische Musikstudien 8.6 Musik und Gender 8.7 Musik und Medien		
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul.		
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 8.1 Historische Musikwissenschaft -						
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über musikhistorische Kernbereiche und Fähigkeit zur Systematisierung fachspezifischer Wissensbestände. Kompetenz zur Entwicklung eigener Fragestellungen auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin und zur begründeten Auswahl methodischer Zugänge. Fähigkeit zur Darstellung musikhistorischer und kultureller Zusammenhänge sowie zur exemplarischen Vertiefung anhand einer begründeten Auswahl von Beispielen. Für Studierende aus nicht-musik-nahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikhistorischem Orientierungswissen und musikhistorischen Grundeinsichten, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.				
Inhalte		Analyse und Interpretation von Kompositionen, musikalischen Stilen und Genres aus verschiedenen Jahrhunderten bis zur Gegenwart, Auseinandersetzung mit und Erschließung von Biographien von Komponistinnen bzw. Komponisten und musikbezogenen Handelnden, Reflexion und Darstellung der Geschichte und des Zusammenspiels von musikalischen Gattungen, Orten und Institutionen.				
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	300 h
Entfällt bei diesem Schwerpunktfach						
Modul 8.2 Systematische Musikwissenschaft						
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse bisheriger bzw. aktueller empirischer Musikforschung. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikpsychologischer Themenfelder. Überblick über die Methoden und Gegenstände der Musikpsychologie.				
Inhalte		Themen zur empirischen Musikforschung aus Vergangenheit und Gegenwart. Lektüre (auch englischsprachig) von Referenzstudien und Überblicksartikeln.				
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, schriftliche Reflexionen und Übungen, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	300 h
Modul 8.3 Musikethnologie						
Qualifikationsziele		Überblick über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller Forschung im Bereich der Musikethnologie sowie vertiefte Kenntnisse im jeweiligen Themengebiet der Lehrveranstaltung. Fähigkeit auf der Grundlage kulturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Theorien und Methodik der Musikethnologie Studien zu erarbeiten und kritisch zu diskutieren. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikethnologischer Fragestellungen in Bezug auf musikalische Handlungen und Diskurse, aufbauend auf der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin.				
Inhalte		Auseinandersetzung mit der Fachgeschichte und aktuellen Themen der Musikethnologie. Erschließung musikethnologischer Forschungsmethoden und Konzepte. Erweiterung der Kenntnisse lokaler und globaler Musik- und Tanzformen.				
Studienleistung		Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, schriftliche Reflexionen und Übungen, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	300 h

Modul 8.4 Musikpädagogik						
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse in Theorie und Praxis über die zentralen musik- pädagogischen bzw. musikvermittelnden Reflexionsfelder. Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen historische, systematische und komparative Musikpädagogik. Fähigkeit zur Darstellung der gesellschaftlichen bzw. bildungspolitischen Relevanz von Musik und Musikpädagogik. Kenntnisse über die Methoden einer interdisziplinär angelegten musikpädagogischen Forschung.				
Inhalte		Geschichte der Musikerziehung, Musikverstehen in unterschiedlichen Zeiten und gesellschaftlichen Systemen vor dem Hintergrund von Empirie und Hermeneutik, Musikdidaktische Konzeptionen und Vermittlungsstrategien einschließlich popularmusikdidaktischer Konzepte. Analyse, Interpretation und Bewertung musikpädagogischer Systeme.				
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	300 h
Modul 8.5 Jüdische Musikstudien						
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller Forschung im Bereich der jüdischen Musik (synagogale, paraliturgische und säkulare Musiktraditionen mit überregionalen und epochal übergreifenden Schwerpunkten), wie auch der Religion und Kultur. Kompetenz zu selbstständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher/musikethnologischer Themenfelder die jüdische Musik betreffend, sowie bei der Entwicklung eigener Fragestellungen, aufbauend auf den Kenntnissen der Forschung zu jüdischer Musik und der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin. Überblick über die Methoden und Theorien der für die Jüdischen Musikstudien relevante Forschung (u.a. Feldforschung, kulturwissenschaftliche Theorien, Diskursanalyse, Musikhistoriographie und Biographik auch unter Gender-Perspektive, etc.).				
Inhalte		Themen zu jüdischer Musik aus verschiedenen Jahrhunderten, Regionen und Traditionen. Lektüre der Grundlagenliteratur zu jüdischer Musik und Kultur. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft/Musikethnologie unter der Perspektive der Jüdischen Musikstudien.				
Studienleistung		Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Repertoirehören, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	300 h
Modul 8.6 Musik und Gender						
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller musikwissenschaftlicher Genderforschung. Kompetenz zu selbstständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher Themenfelder hinsichtlich ihrer genderrelevanten Aspekte. Überblick über die Methoden der Genderforschung (u.a. kulturwissenschaftliche Gendertheorie, Diskursanalyse sowie Musikhistoriographie und Biographik unter Gender-Perspektive). Fähigkeit der eigenständigen Auseinandersetzung mit zentralen Positionen der internationalen Gender Studies.				
Inhalte		Themen zu Musik und Gender aus verschiedenen Jahrhunderten. Lektüre von Klassikerinnen der musikwissenschaftlichen Frauen- und Genderforschung. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft unter Genderperspektive.				
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	300 h
Modul 8.7 Musik und Medien						
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über zentrale Forschungsergebnisse und Methoden in Medien- und Kommunikationswissenschaft sowie Medien- und Musikmanagement. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung medienwissenschaftlicher Themenfelder.				
Inhalte		Auseinandersetzung mit digital-medialen Trends in Musikproduktion und -vermarktung und ihrer Publika, die Entwicklung neuer Angebotsformen sowie Strategien von Pionier*innen und Entrepreneur*innen der Medien- und Musikbranche. Einführung in Theorien und Modelle von Medien, Kommunikation und Management. Inhaltlich geht es dabei beispielsweise um Festivals, Konzerte, Musiknetzwerke, Strategien von Musikstädten oder Öffentlichkeitsarbeit in der Musikbranche, aber auch um Themen wie Big Data, Digitalisierung sowie Medien- und Musikrecht.				
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	var.	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenz- und Selbststudium	360 h

Modul 9 Projektarbeit II				
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung				
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher, wissenschaftlicher oder musikpädagogischer Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Forschungsarbeit (Archiv-, Quellen- bzw. Recherchearbeit). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen bzw. musikpädagogischen Forschungsprojekten und Kongressen. Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen bzw. in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von Projekten im Bereich des gewählten Ergänzungsfachs.			
Teilmodule	9.1 Historische Musikwissenschaft 9.2 Systematische Musikwissenschaft - Entfällt bei diesem Schwerpunktfach 9.3 Musikethnologie 9.4 Musikpädagogik 9.5 Jüdische Musikstudien 9.6 Musik und Gender 9.7 Musik und Medien			
Modulprüfung	Eine unbenotete Prüfung im gewählten Teilmodul			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
			Selbststudium	150 h
Modul 9.1 Historische Musikwissenschaft -				
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungs- reihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an musikhistorischen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.			
Inhalte	Wechselnde musikhistorische oder fächerübergreifende Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen verknüpft sind, oder eigenständige Quellen- und Kulturerforschungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort, bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort).			

Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Entfällt bei diesem Schwerpunktfach					
Modul 9.2 Systematische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele		Kompetenzen in der Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung wissenschaftlicher Projekte (z. B. Datenerhebungen, projektgebundene Recherchen). Fähigkeit eigenständiger Recherchearbeit. Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.			
Inhalte		Wechselnde Themen zur empirischen Musikforschung, auch in Bezug zu Kooperationsprojekten mit den Kommunikations- und Medienwissenschaften der HMTMH, sowie eigenständige Forschungsprojekte inklusive Exkursionen (Erschließung einer Forschungsfrage an einem Ort).			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Modul 9.3 Musikethnologie					
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungs- reihen). Fähigkeit eigenständiger musikethnologischer Recherche und Archivarbeit und Kompetenzen in der Erschließen von ethnographischen Quellen (Feldforschung, Interview, Transkription, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an musikethnologischen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion musikethnologischer Publikationen.			
Inhalte		Wechselnde musikethnologische Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationspartnern wie Kulturinstitutionen, Konzertveranstaltern, Schulen, Museen, Archiven oder Bibliotheken verknüpft sind, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte im Rahmen von Exkursionen, Methodenseminaren oder des <i>Practice as Research</i> (PaR) Ansatzes.			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation und Reflexion (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Modul 9.4 Musikpädagogik					
Qualifikationsziele		Kompetenzen in einem der folgenden Bereiche: Ausgewiesene Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Entwicklung, Organisation, Durchführung und wissenschaftlichen Auswertung von musikpädagogischen Projektvorhaben, z.B. in Kinder- und (freien) Jugendeinrichtungen, in der Schule, Musikschule, in Musikinstitutionen, in Archiven. Kompetenz in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von Projekten im Hinblick auf Kinder- oder Jugendkonzerten bzw. Aufführungen.			
Inhalte		Projektthemen der Musikpädagogik mit variierenden Theorie- und Praxisanteilen, die innerhalb der HMTMH oder in Kooperation mit verschiedensten Kultur- und Bildungsträgern Gestalt gewinnen.			

Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Modul 9.5 Jüdische Musikstudien					
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger musikwissenschaftlicher/ musikethnologischer Recherche und Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von (ethnographischen) Quellen (Transkription, Feldforschung, Interview, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu Themenfeldern die jüdische Musik betreffend).			
Inhalte		Wechselnde Themen zu jüdischer Musik in Bezug zu künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, bzw. mit Kooperationspartnern wie Konzertveranstaltern, Museen, jüdischen Gemeinden, Schulen etc., oder eigenständige Quellen- und Kulturerforschungsprojekte in Archiven und Bibliotheken, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte mit Exkursion, oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Modul 9.6 Musik und Gender					
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungs- reihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu genderrelevanten musikwissenschaftlichen Themenfeldern).			
Inhalte		Wechselnde Themen zu Musik und Gender in Bezug zu künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, in Bezug zu Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen sowie eigenständige Quellen- und Kulturerforschungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort) oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 9.7 Musik und Medien						
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher oder wissenschaftlicher Projekte am Schnittpunkt Musik und Medien (z.B. Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Recherchearbeit. Erfahrung in der Mitwirkung an medienwissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion medienwissenschaftlicher Publikationen.				
Inhalte		Wechselnde Themen zur kommunikations- und medienwissenschaftlichen Musikforschung sowie eigenständige Forschungsprojekte inklusive Exkursionen (Erschließung einer Forschungsfrage vor Ort).				
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	150 h

Modul 10: Profilierungsmodul: an der HMTMH oder an einer Partnerinstitution						
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung						
Qualifikationsziele		Die Studierenden haben hier die Möglichkeit, im Rahmen individueller Profilierung die Wissenskultur einer anderen Institution kennen zu lernen, insbesondere durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der TU Braunschweig, der Georg-August-Universität Göttingen, der Leibniz-Universität Hannover, oder der Universität Hildesheim. Auch Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Institute und des Studiengangs Musiktheorie der HMTMH können angerechnet werden, sowie Summer Schools u. dergl., die von anderen als den hier genannten wissenschaftlichen Einrichtungen angeboten werden.				
Inhalt		Die individuellen thematischen Schwerpunktsetzungen können über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der HMTMH, der Partnerinstitutionen sowie über die Teilnahme an Summer Schools und Exkursionen abgedeckt werden.				
Modulprüfung		Studienleistung: Je nach Vorgaben der Partnerinstitution. Prüfungsleistung: Mindestens eine benotete Prüfung nach den Bedingungen der Partnerinstitution. Bei mehr als einer benoteten Prüfung errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Prüfungen.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
18	var.	var.	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	Var.
					Selbststudium	Var.

Schwerpunkt Musikethnologie

Anlage 5: Musterstudienplan

Nr.		Modul	LV	SWS ⁵	Leistungspunkte im Semester				LP
					1.	2.	3.	4.	
1	Kernbereiche musikethnologischer Forschung		S	2	6	6			12
2	Methoden und Theorien musikethnologischer Forschung		S	2	6	6			12
3	Vertiefung der Wissensbestände musikethnologischer Forschung		S	2			6		6
		Interdisziplinäres Modul							12
4	4.1	Practice as Research	Ü	2	3				3
	4.2	Forschungsprojekt	P	-			9		9
		Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen							4
5	5.1	Methoden	V	2	2				2
	5.2	Wissenschaftliche Präsentationstechniken	S/V	2		2			2
6	Projektarbeit I		P/KQ	2			6		6
		Masterarbeit Musikethnologie							32
7	7.1	Schriftliche Masterarbeit (inkl. mündlicher Verteidigung)	Selbststudium					30	30
	7.2	Kolloquium	KQ	2				2	2
Modulgruppe: Spezialisierung (Module 8-10)									
8	Ergänzungsfach								12
	8.1	Historische Musikwissenschaft	S	2 ⁶	6	6			12
	8.2	Systematische Musikwissenschaft							
	8.3	Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	8.4	Musikpädagogik							
	8.5	Jüdische Musikstudien							
	8.6	Musik und Gender							
	8.7	Musik und Medien							
9	Projektarbeit II								6
	9.1	Historische Musikwissenschaft	P	2			6		6
	9.2	Systematische Musikwissenschaft							
	9.3	Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	9.4	Musikpädagogik							
	9.5	Jüdische Musikstudien							
	9.6	Musik und Gender							
9.7	Musik und Medien								
10	Profilierungsmodul: an der HMTMH oder an einer Partnerinstitution		var.	var.	6	6	6		18
Summe LP					29	26	33	32	120

⁵ Die Angabe unter SWS bezieht sich auf die Dauer je Lehrveranstaltung.

⁶ Siehe Erläuterung zu Modul 8 im Modulhandbuch.

Anlage 6: Modulhandbuch – Schwerpunkt Musikethnologie

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Studienleistungen sind Vorleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Modul 1 Kernbereiche musikethnologischer Forschung					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Musikethnologie					
Qualifikationsziele		Verständnis für Musikethnologie als Forschungsfeld, das sozio-kulturelle Aspekte von Musik und Musizieren sowie repräsentative Aspekte von Klang und Gesellschaft untersucht. Fähigkeit, auf der Grundlage von umfassenden Kenntnissen der Theorie und Methodik des Faches musikethnologische Studien kritisch zu lesen, zu erfassen, zu reflektieren und zu diskutieren. Schärfung eines kritischen kulturellrelativistischen, intersektionalen und dekolonisierenden Blicks auf die Geschichte und Gegenwart des Faches, auf diskursive Praxen und wissenschaftliches Handeln.			
Inhalt		Auseinandersetzung mit der Geschichte musikethnologischer Forschung und Theoriebildung und ihrer Beziehung zur historischen Musikwissenschaft, systematischen Musikwissenschaft, Ethnologie/Kultur- und Sozialanthropologie, Religionswissenschaft und anderen geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Teilbereichen. Reflexion und Darstellung des Paradigmenwechsels von der Vergleichenden Musikwissenschaft zur Musikethnologie unter Einbezug poststrukturalistischer und postkolonialer Diskurse wie der Writing Culture-Debatte, kulturwissenschaftlicher oder kognitiver Ansätze bis hin zu Fragen der Theoriebildung und postkolonialer Kritik in der Musikethnologie. Erweiterung der Kenntnisse unterschiedlicher Musikformen.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 2 Methoden und Theorien musikethnologischer Forschung	
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Musikethnologie	
Qualifikationsziele	Kompetenz in grundlegenden Methoden der Musikethnologischen Forschung, im Umgang mit schriftlichen, oralen und audiovisuellen Quellen sowie im ethnographischen Schreiben.
Inhalt	Darstellung und Durchführung methodischer Herangehensweisen der musikethnologischen Forschung anhand wechselnder Themen und Musikformen: (a) Recherche, Datenerhebung und Dokumentation der Daten durch Teilnahme, Beobachtung, Interviewmethoden, audiovisuelle Aufnahmen, musikalische Praxis, Archivforschung, Onlineforschung (b) Datenauswertung: Transkriptionsmethoden und Analyseverfahren, kulturwissenschaftliche Analyse, Diskursanalyse, geschlechterkritische Perspektive und (c) ethnographisches Schreiben werden erprobt und anhand von Quellenkritik, in Zusammenhang mit aktuellen methodologischen Perspektiven, Fragen der Dekolonisierung von Forschungsansätzen, –umsetzungen und der Repräsentation sowie mit Konzepten wie cultural sensitivity diskutiert und reflektiert.

Modulprüfung		Studienleistung:	Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme.		
		Prüfungsleistung:	Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.		
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 3 Vertiefung der Wissensbestände musikethnologischer Forschung

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Musikethnologie

Qualifikationsziele	Vertiefung und Erweiterung grundlegender Theorien, Methoden und Themenfelder sowie Repräsentationsformen der Musikethnologie. Fähigkeit zur theoretischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Musik- und Tanzformen, ihren historisch-situiereten Kontexten und Zusammenhängen. Fähigkeit zur Darstellung musikethnologischer Zusammenhänge, der internationalen Diskurse von Musik in anthropologischen und kulturwissenschaftlichen Kontexten und die Präzisierung von Themenbereichen anhand einer Auswahl von Beispielen. Erschließung von musiktheoretischen und konzeptionellen Analysen und Interpretation von Kompositionen, musikalischen Stilen und Genres.				
Inhalt	Vertiefung und Erweiterung in Themengebiete der Musikethnologie insbesondere in folgenden Bereichen: Populäre Musik, Musik und Identität, Migration, Machtverhältnisse, Gender (als interdependente Kategorie), Religion, Intangible Cultural Heritage, Musik und politischer Aktivismus, Körper/Verkörperung sowie Studien zu regionalen oder transnationalen musikalischen Kontexten, Performance- und Musikanalyse.				
Modulprüfung	Studienleistung:		Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Repertoirehören, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme.		
	Prüfungsleistung:		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation)		
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Seminar	2 Semester	Jährlich	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 4 Interdisziplinäres Modul

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Musikethnologie

Qualifikationsziel	Im Schwerpunkt Fach Musikethnologie dient dies der Auseinandersetzung mit diversen Wissensformen. Es vermittelt die Kompetenz zur Entwicklung fachübergreifender Fragestellungen und zur Vertiefung praxisbezogenen Arbeitens.				
Teilmodule	4.1 Practice as Research (PaR) 4.2 Forschungsprojekt				
Modulprüfung	Benotet				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
12	2 Semester	Jährlich	Präsenzstudium	30 h	
			Selbststudium	330 h	

Modul 4.1 Practice as Research (PaR)

Qualifikationsziele	Kompetenz im interdisziplinären Methodenansatz <i>Practice as Research (PaR)</i> .				
Inhalt	Wechselnde Themen und Musikformen an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis, etwa in Bezug auf die Präsentation und Repräsentation von Musik und anderen Künsten (künstlerische Praxis, Museum, Radio, Film etc.). Der Zugang <i>Practice as Research</i> ist ein Ansatz, der darauf abzielt, aus der Praxis heraus Wissen zu generieren und zu reflektieren.				

Modulprüfung		Studienleistung:	Je Lehrveranstaltung: Musikalische Praxis, Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Repertoirehören, variable Präsentationsformen, Referat, regelmäßige Teilnahme.			
		Prüfungsleistung:	Prüfung (benotet): Schriftliche Dokumentation und Reflexion (20 Seiten)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
3	2	Seminar	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	60 h
Modul 4.2 Forschungsprojekt						
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur eigenständigen Durchführung einer Recherche und Datenerhebung im Rahmen eines interdisziplinär angelegten Projektes. Selbstständige Entwicklung und Umsetzung relevanter musikethnologischer Fragestellungen, Forschungsstrategien und Lösungsansätzen anhand einer begründeten Auswahl methodischer Zugänge wie Feldforschung, Archivarbeit und Erschließung von Quellen (Feldforschung, Interview, Transkription).				
Inhalt		Konzeption, Organisation und Durchführung eines musikethnologischen Forschungsprojekts mit Schnittstellen zu mindestens einer weiteren Disziplin (auch durch Mitwirkung an laufenden wissenschaftlichen Forschungsprojekten). Anwendung der erlernten Methoden und Inhalte von Modulen 2 und 3. Entwicklung einer Forschungsfrage und reflektiertes Sammeln relevanter Quellen. Dieses Modul bildet die Grundlage für die Projektarbeit I (Modul 6) und kann als Grundlage der Masterarbeit genutzt werden.				
Modulprüfung		Studienleistung:	Durchführung des Forschungsprojekts (25 Arbeitstage). Es ist vorgesehen, das Forschungsprojekt in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Es kann auch im Ausland durchgeführt werden. Das Projekt muss im Vorhinein genehmigt und von einer musikethnologischen Lehrperson begleitet werden. Das Forschungsprojekt kann auch im Rahmen einer musikethnologischen Exkursion der HMTMH oder eines Kooperationspartners durchgeführt werden.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
9	-	Selbststudium	-	-	Selbststudium	270 h

Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen				
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung				
Qualifikationsziele	Auseinandersetzung mit Problemstellungen aller Schwerpunktfächer. Orientierung innerhalb der Vielfalt musikforschender und musikvermittelnder Fragestellungen, die redend und schreibend begründet und vertreten werden können. Interdisziplinäre Diskursfähigkeiten auf dem Anspruchsniveau des Masterstudiengangs.			
Teilmodule	5.1 Methoden 5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken			
Modulprüfung	Zwei unbenotete Teilprüfungen in 5.1 und 5.2			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload	
4	2 Semester	Jährlich	Präsenzstudium Selbststudium	60 h 60 h
Modul 5.1 Methoden				
Qualifikationsziele	Umfassender Einblick in die interdisziplinäre Vielfalt der Wissenschaften an der HMTMH und Kennenlernen von Problemstellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer (u.a. Erwerb grundlegender empirischer Methodenkompetenz), um eigenständige Schwerpunktsetzungen im Kontext interdisziplinärer Herausforderungen entwickeln und begründen zu können.			
Inhalte	Aktuelle Fragestellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer			

Studienleistung		Lektüre, regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Klausur (Dauer 60 Min., unbenotet), oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min., unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Vorlesung	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Modul 5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken

Qualifikationsziele		Reflexion der aus dem Bachelorstudium mitgebrachten schriftlichen und mündlichen Vermittlungsfähigkeiten sowie deren spezifischer Ausbau und Vertiefung unter Bezug auf mögliche wissenschaftsbasierte Beschäftigungsfelder. Kompetenzen in grundlegenden wissenschaftlichen Rede- und Schreibtechniken sowie Präsentationsverfahren.			
Inhalte		Freies Sprechen, wissenschaftliche Vortragstechniken, mediale Vermittlungsformen (von Powerpoint zur Posterpräsentation), Schreibtechniken, Diskussionsleitung.			
Studienleistung		Arbeitsproben zu den verschiedenen schriftlichen und mündlichen Vermittlungsformen			
Prüfungsleistung		Präsentation (Dauer 30 Min., unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Seminar/ Workshop	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Modul 6 Projektarbeit I

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Musikethnologie					
Qualifikationsziele		Kompetenz, die eigene Forschungstätigkeit reflektiert zu diskutieren und sich in aktuellen internationalen Diskursen und zu methodologischen Überlegungen zu positionieren.			
Inhalt		Feldforschungsreflexion: Projektdokumentation, ausgewählte Musik- und Interviewtranskriptionen, kritische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Inhalten und methodologische Diskussion des durchgeführten Forschungsprojekts in Modul 4 mit Bezug auf die erlernten Inhalte von Modul 2 in Form einer Hausarbeit. Ein Kolloquium wird zur Begleitung des Schreibprozesses der Projektarbeit besucht.			
Modulprüfung		Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme und Präsentation im Kolloquium. Prüfungsleistung: Prüfung (benotet): Schriftliche Dokumentation und Reflexion (30 Seiten)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 7 Masterarbeit Musikethnologie

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Musikethnologie					
Qualifikationsziele		Nachweis der Befähigung zur selbständigen, umfassenden und vertieften Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen Problems innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Standards. Vermittlung und kritische Bewertung eigener Ergebnisse innerhalb des fachwissenschaftlichen Diskurses.			
Teilmodule		7.1 Masterarbeit (inkl. mündlicher Verteidigung) 7.2 Kolloquium			
Modulprüfung		Prüfung (benotet): Masterarbeit (siehe §35) inkl. mündliche Verteidigung (ca. 30 Minuten)			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
32	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 930 h		

Modul 7.1 Masterarbeit (inkl. mündlicher Verteidigung)

Qualifikationsziele		Kompetenz, selbständig Forschungsfragen aufzuwerfen und in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen, Kompetenz, die erkenntnisleitende Fragestellung mit angemessenen und reflektierten Methoden zu bearbeiten, schlüssig zu argumentieren, zu gliedern und sprachlich darzustellen (Masterarbeit). Befähigung, eigene Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs zu vermitteln und zu reflektieren (mündliche Verteidigung).			
Inhalte		---			
Studienleistung		---			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Masterarbeit (siehe § 35) Mündliche Verteidigung (benotet); Dauer: ca. 30 Minuten.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
30	---	Selbststudium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium --- Selbststudium 900 h

Modul 7.2 Kolloquium

Qualifikationsziele		Überblick über aktuelle Forschungsfragen sowie deren Diskussion und Vertiefung. Kompetenzen in der Präsentation und Problematisierung eigener Forschungsansätze. Begründungen eigener Positionen unter Fachkolleginnen/Fachkollegen im wissenschaftlichen Austausch.			
Inhalte		Aktuelle Forschungsthemen			
Studienleistung		---			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Kolloquium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Wahlpflichtbereich: Spezialisierung

Zu wählen ist in den Modulen 8 und 9 eines der angebotenen Gebiete (das Gebiet muss in beiden Modulen identisch sein). In Modul 8 (Ergänzungsfach) kann ein 6 LP-Seminar durch zwei 3-LP-Seminare ersetzt werden.

Modul 8 Ergänzungsfach

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung

Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse in einem der wählbaren Ergänzungsfächer. Kompetenz der selbstständigen Erarbeitung und Entwicklung eigener Fragestellungen, Bearbeitung von Themenfeldern und Erweiterung der Methodenkenntnisse im jeweiligen Bereich.			
Teilmodule		8.1 Historische Musikwissenschaft 8.2 Systematische Musikwissenschaft 8.3 Musikethnologie - Entfällt bei diesem Schwerpunktfach 8.4 Musikpädagogik 8.5 Jüdische Musikstudien 8.6 Musik und Gender 8.7 Musik und Medien			
Modulprüfung		Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul.			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
12	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h	
			Selbststudium	300 h	

Modul 8.1 Historische Musikwissenschaft -						
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über musikhistorische Kernbereiche und Fähigkeit zur Systematisierung fachspezifischer Wissensbestände. Kompetenz zur Entwicklung eigener Fragestellungen auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin und zur begründeten Auswahl methodischer Zugänge. Fähigkeit zur Darstellung musikhistorischer und kultureller Zusammenhänge sowie zur exemplarischen Vertiefung anhand einer begründeten Auswahl von Beispielen. Für Studierende aus nicht-musik-nahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikhistorischem Orientierungswissen und musikhistorischen Grundeinsichten, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.				
Inhalte		Analyse und Interpretation von Kompositionen, musikalischen Stilen und Genres aus verschiedenen Jahrhunderten bis zur Gegenwart, Auseinandersetzung mit und Erschließung von Biographien von Komponistinnen bzw. Komponisten und musikbezogenen Handelnden, Reflexion und Darstellung der Geschichte und des Zusammenspiels von musikalischen Gattungen, Orten und Institutionen.				
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	300 h
Modul 8.2 Systematische Musikwissenschaft						
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse bisheriger bzw. aktueller empirischer Musikforschung. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikpsychologischer Themenfelder. Überblick über die Methoden und Gegenstände der Musikpsychologie.				
Inhalte		Themen zur empirischen Musikforschung aus Vergangenheit und Gegenwart. Lektüre (auch englischsprachig) von Referenzstudien und Überblicksartikeln.				
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	300 h
Entfällt bei diesem Schwerpunktfach						
Modul 8.3 Musikethnologie						
Qualifikationsziele		Überblick über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller Forschung im Bereich der Musikethnologie sowie vertiefte Kenntnisse im jeweiligen Themengebiet der Lehrveranstaltung. Fähigkeit auf der Grundlage kulturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Theorien und Methodik der Musikethnologie Studien zu erarbeiten und kritisch zu diskutieren. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikethnologischer Fragestellungen in Bezug auf musikalische Handlungen und Diskurse, aufbauend auf der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin.				
Inhalte		Auseinandersetzung mit der Fachgeschichte und aktuellen Themen der Musikethnologie. Erschließung musikethnologischer Forschungsmethoden und Konzepte. Erweiterung der Kenntnisse lokaler und globaler Musik- und Tanzformen.				
Studienleistung		Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, schriftliche Reflexionen und Übungen, Präsentation, Referat, regelmäßige-Teilnahme				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	300 h

Modul 8.4 Musikpädagogik						
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse in Theorie und Praxis über die zentralen musik- pädagogischen bzw. musikvermittelnden Reflexionsfelder. Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen historische, systematische und komparative Musikpädagogik. Fähigkeit zur Darstellung der gesellschaftlichen bzw. bildungspolitischen Relevanz von Musik und Musikpädagogik. Kenntnisse über die Methoden einer interdisziplinär angelegten musikpädagogischen Forschung.				
Inhalte		Geschichte der Musikerziehung, Musikverstehen in unterschiedlichen Zeiten und gesellschaftlichen Systemen vor dem Hintergrund von Empirie und Hermeneutik, Musikdidaktische Konzeptionen und Vermittlungsstrategien einschließlich popularmusikdidaktischer Konzepte. Analyse, Interpretation und Bewertung musikpädagogischer Systeme.				
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	300 h
Modul 8.5 Jüdische Musikstudien						
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller Forschung im Bereich der jüdischen Musik (synagogale, paraliturgische und säkulare Musiktraditionen mit überregionalen und epochal übergreifenden Schwerpunkten), wie auch der Religion und Kultur. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher/musikethnologischer Themenfelder die jüdische Musik betreffend, sowie bei der Entwicklung eigener Fragestellungen, aufbauend auf den Kenntnissen der Forschung zu jüdischer Musik und der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin. Überblick über die Methoden und Theorien der für die Jüdischen Musikstudien relevante Forschung (u.a. Feldforschung, kulturwissenschaftliche Theorien, Diskursanalyse, Musikhistoriographie und Biographik auch unter Gender-Perspektive, etc.).				
Inhalte		Themen zu jüdischer Musik aus verschiedenen Jahrhunderten, Regionen und Traditionen. Lektüre der Grundlagenliteratur zu jüdischer Musik und Kultur. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft/Musikethnologie unter der Perspektive der Jüdischen Musikstudien.				
Studienleistung		Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Repertoirehören, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	300 h
Modul 8.6 Musik und Gender						
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller musikwissenschaftlicher Genderforschung. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher Themenfelder hinsichtlich ihrer genderrelevanten Aspekte. Überblick über die Methoden der Genderforschung (u.a. kulturwissenschaftliche Gendertheorie, Diskursanalyse sowie Musikhistoriographie und Biographik unter Gender-Perspektive). Fähigkeit der eigenständigen Auseinandersetzung mit zentralen Positionen der internationalen Gender Studies.				
Inhalte		Themen zu Musik und Gender aus verschiedenen Jahrhunderten. Lektüre von Klassikerinnen der musikwissenschaftlichen Frauen- und Genderforschung. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft unter Genderperspektive.				
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h
Modul 8.7 Musik und Medien					
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse über zentrale Forschungsergebnisse und Methoden in Medien- und Kommunikationswissenschaft sowie Medien- und Musikmanagement. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung medienwissenschaftlicher Themenfelder.				
Inhalte	Auseinandersetzung mit digital-medialen Trends in Musikproduktion und -vermarktung und ihrer Publika, die Entwicklung neuer Angebotsformen sowie Strategien von Pionier*innen und Entrepreneur*innen der Medien- und Musikbranche. Einführung in Theorien und Modelle von Medien, Kommunikation und Management. Inhaltlich geht es dabei beispielsweise um Festivals, Konzerte, Musiknetzwerke, Strategien von Musikstädten oder Öffentlichkeitsarbeit in der Musikbranche, aber auch um Themen wie Big Data, Digitalisierung sowie Medien- und Musikrecht.				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	var.	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenz- und Selbststudium 360 h

Modul 9 Projektarbeit II				
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung				
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher, wissenschaftlicher oder musikpädagogischer Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Forschungsarbeit (Archiv-, Quellen- bzw. Recherchearbeit). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen bzw. musikpädagogischen Forschungsprojekten und Kongressen. Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen bzw. in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von Projekten im Bereich des gewählten Ergänzungsfachs.			
Teilmodule	9.1 Historische Musikwissenschaft 9.2 Systematische Musikwissenschaft 9.3 Musikethnologie - Entfällt bei diesem Schwerpunktfach 9.4 Musikpädagogik 9.5 Jüdische Musikstudien 9.6 Musik und Gender 9.7 Musik und Medien			
Modulprüfung	Eine unbenotete Prüfung im gewählten Teilmodul			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
			Selbststudium	120 h
Modul 9.1 Historische Musikwissenschaft -				
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungs- reihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an musikhistorischen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.			
Inhalte	Wechselnde musikhistorische oder fächerübergreifende Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen verknüpft sind, oder eigenständige Quellen- und Kulturerschließungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort, bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort).			

Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Modul 9.2 Systematische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele		Kompetenzen in der Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung wissenschaftlicher Projekte (z. B. Datenerhebungen, projektgebundene Recherchen). Fähigkeit eigenständiger Recherchearbeit. Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.			
Inhalte		Wechselnde Themen zur empirischen Musikforschung, auch in Bezug zu Kooperationsprojekten mit den Kommunikations- und Medienwissenschaften der HMTMH, sowie eigenständige Forschungsprojekte inklusive Exkursionen (Erschließung einer Forschungsfrage an einem Ort).			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Entfällt bei diesem Schwerpunktfach					
Modul 9.3 Musikethnologie					
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungs- reihen). Fähigkeit eigenständiger musikethnologischer Recherche und Archivarbeit und Kompetenzen in der Erschließen von ethnographischen Quellen (Feldforschung, Interview, Transkription, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an musikethnologischen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion musikethnologischer Publikationen.			
Inhalte		Wechselnde musikethnologische Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationspartnern wie Kulturinstitutionen, Konzertveranstaltern, Schulen, Museen, Archiven oder Bibliotheken verknüpft sind, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte im Rahmen von Exkursionen, Methodenseminaren oder des <i>Practice as Research</i> (PaR) Ansatzes.			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation und Reflexion (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Modul 9.4 Musikpädagogik					
Qualifikationsziele		Kompetenzen in einem der folgenden Bereiche: Ausgewiesene Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Entwicklung, Organisation, Durchführung und wissenschaftlichen Auswertung von musikpädagogischen Projektvorhaben, z.B. in Kinder- und (freien) Jugendeinrichtungen, in der Schule, Musikschule, in Musikinstitutionen, in Archiven. Kompetenz in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von Projekten im Hinblick auf Kinder- oder Jugendkonzerten bzw. Aufführungen.			
Inhalte		Projektthemen der Musikpädagogik mit variierenden Theorie- und Praxisanteilen, die innerhalb der HMTMH oder in Kooperation mit verschiedensten Kultur- und Bildungsträgern Gestalt gewinnen.			

Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Modul 9.5 Jüdische Musikstudien					
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger musikwissenschaftlicher/ musikethnologischer Recherche und Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von (ethnographischen) Quellen (Transkription, Feldforschung, Interview, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu Themenfeldern die jüdische Musik betreffend).			
Inhalte		Wechselnde Themen zu jüdischer Musik in Bezug zu künstlerisch- wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, bzw. mit Kooperationspartnern wie Konzertveranstaltern, Museen, jüdischen Gemeinden, Schulen etc., oder eigenständige Quellen- und Kulturerforschungsprojekte in Archiven und Bibliotheken, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte mit Exkursion, oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Modul 9.6 Musik und Gender					
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungs- reihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu genderrelevanten musikwissenschaftlichen Themenfeldern).			
Inhalte		Wechselnde Themen zu Musik und Gender in Bezug zu künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, in Bezug zu Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen sowie eigenständige Quellen- und Kulturerforschungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort) oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 9.7 Musik und Medien					
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher oder wissenschaftlicher Projekte am Schnittpunkt Musik und Medien (z.B. Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Recherchearbeit. Erfahrung in der Mitwirkung an medienwissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion medienwissenschaftlicher Publikationen.			
Inhalte		Wechselnde Themen zur kommunikations- und medienwissenschaftlichen Musikforschung sowie eigenständige Forschungsprojekte inklusive Exkursionen (Erschließung einer Forschungsfrage vor Ort).			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 10: Profilierungsmodul: an der HMTMH oder an einer Partnerinstitution					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele		Herausbildung individueller Interessenschwerpunkte durch die Spezialisierung in einer anderen relevanten Disziplin, oder durch thematische und methodische Fokussierung innerhalb des Schwerpunktfaches, zum Beispiel: Transdisziplinäre Vertiefung, Ethnologie, Kulturwissenschaften, Religionswissenschaft, Postkoloniale Studien, Migrationsforschung, Politikwissenschaften, Museologie, Medienwissenschaften, Kulturpolitik, Kulturmanagement, Regionale Studien, angewandte Musikethnologie.			
Inhalt		Die individuellen thematischen Schwerpunktsetzungen können über die Kombination verschiedener Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 18 LP an der HMTMH, an der Partnerinstitution CWM (Center for World Music, Universität Hildesheim) und an anderen Partnerinstitutionen sowie über die Teilnahme an Summer Schools und Exkursionen abgedeckt werden.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je nach Vorgaben der Partnerinstitution. Prüfungsleistung: Mindestens eine benotete Prüfung in Form einer Hausarbeit nach den Bedingungen der Partnerinstitution. Bei mehr als einer benoteten Prüfung errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Prüfungen.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
18	var.	var.	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Var. Selbststudium Var.

Schwerpunkt Musikpädagogik

Anlage 7: Musterstudienplan

Nr.		Modul	LV	SWS ⁷	Leistungspunkte im Semester				LP
					1.	2.	3.	4.	
1	Musikpädagogik in Theorie und Praxis		S	2	6	6			12
2	Musikpädagogische Vernetzungen		S	2			6		6
3	Strukturen der Musikvermittlung		S	2	6	6			12
4	Interdisziplinäres Modul		var.	2	3	3	6		12
5	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen								4
	5.1	Methoden	V	2	2				2
	5.2	Wissenschaftliche Präsentationstechniken	S/V	2		2			2
6	Projektarbeit I		P	2			6		6
7	Masterarbeit Musikpädagogik								32
	7.1	Schriftliche Masterarbeit (inkl. mündlicher Verteidigung)	Selbststudium					30	30
	7.2	Kolloquium	KQ	2				2	2
Modulgruppe: Spezialisierung (Module 8-10)									
8	Ergänzungsfach								12
	8.1	Historische Musikwissenschaft	S	2 ⁸	6	6			12
	8.2	Systematische Musikwissenschaft							
	8.3	Musikethnologie							
	8.4	Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	8.5	Jüdische Musikstudien							
	8.6	Musik und Gender							
8.7	Musik und Medien								
9	Projektarbeit II								6
	9.1	Historische Musikwissenschaft	P	2			6		6
	9.2	Systematische Musikwissenschaft							
	9.3	Musikethnologie							
	9.4	Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	9.5	Jüdische Musikstudien							
	9.6	Musik und Gender							
9.7	Musik und Medien								
10	Profilierungsmodul: an der HMTMH oder an einer Partnerinstitution		var.	var.	6	6	6		18
Summe LP					29	29	30	32	120

⁷ Die Angabe unter SWS bezieht sich auf die Dauer je Lehrveranstaltung.

⁸ Siehe Erläuterung zu Modul 8 im Modulhandbuch.

Anlage 8: Modulhandbuch – Schwerpunkt Musikpädagogik

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Studienleistungen sind Vorleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Modul 1 Musikpädagogik in Theorie und Praxis					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Musikpädagogik					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse in Theorie und Praxis über die zentralen musik- pädagogischen bzw. musikvermittelnden Reflexionsfelder. Ausgeprägte Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen historische, systematische und komparative Musikpädagogik. Kenntnisse über die gesellschaftliche bzw. bildungspolitische Relevanz von Musik und Musikvermittlung. Beherrschung von Methoden einer interdisziplinär angelegten musikpädagogischen Forschung.			
Inhalt		Geschichte der Musikerziehung, Musikverstehen in unterschiedlichen Zeiten und gesellschaftlichen Systemen vor dem Hintergrund von Empirie und Hermeneutik, Musikdidaktische Konzeptionen und Vermittlungsstrategien einschließlich poplarmusikdidaktischer Konzepte. Altersspezifische Lern- und Lebensproblematik von Kindern und Jugendlichen bzgl. musikbezogenen Verhaltens. Analyse, Interpretation, Bewertung und Vergleich musikpädagogischer Konzeptionen.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, schriftliche Reflexionen und Übungen, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 2 Musikpädagogische Vernetzungen					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Musikpädagogik					
Qualifikationsziele		Ausgeprägte Kenntnisse über musikpädagogische Theoriebildungen sowie deren kritische Reflexion. Erhöhte Kompetenz in der selbständigen Verknüpfung von musikpädagogischen Bezugsdisziplinen wie Erziehungswissenschaft, Musikpsychologie, Musiksoziologie, Musikästhetik, Musiktheorie, Musik-/Kulturpolitik, Philosophie und Musikwissenschaft. Vertiefte Kenntnisse und Reflexionen im Hinblick auf den Bereich der Unterrichtsforschung.			
Inhalt		Musikhören, Musikverstehen, Musiklernen im Fadenkreuz wissenschaftlicher Bezugsdisziplinen, Positionen der musikpädagogischen Theoriebildung und ihre kritische Reflexion. Diskurse über nationale und internationale Entwicklungen der musikalischen Bildung. Theorie und Praxis des Musikunterrichts.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören schriftliche Reflexionen und Übungen, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 3 Strukturen der Musikvermittlung

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Musikpädagogik

Qualifikationsziele		Ausgeprägte Fähigkeiten und Fertigkeiten im theoretischen und praktischen Umgang mit didaktisch-methodischen Fragestellungen der Musikvermittlung einschließlich angrenzender Wissenschaftsdisziplinen. Für Studierende aus nicht-musiknahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikpädagogischen Strukturen und Phänomenen in Theorie und Praxis, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von musikpädagogischen Wissensbeständen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.			
Inhalt		Musikvermittlung in Theorie und Praxis unter Berücksichtigung von Anthropologie, Ziel, Inhalt, Methode, Legitimation, Zeit, Ort und Medien. Das Unterrichtsfach <i>Musik</i> im Wandel der Institution <i>Schule</i> .			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (Dauer 30 Min., benotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 4 Interdisziplinäres Modul

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung

Qualifikationsziele		Auseinandersetzung mit Forschungen interdisziplinären Zuschnitts und Erweiterung der Kenntnisse über die disziplinären Wissensbestände hinaus. Kompetenz zur Entwicklung transdisziplinären Wissens an Schnittstellen zwischen eigener Disziplin und fremden Disziplinen unter besonderer Berücksichtigung von Methodendiskursen anderer Disziplinen. Kompetenz zur Entwicklung fachübergreifender Fragestellungen und zur exemplarischen Vertiefung des interdisziplinären Arbeitens.			
Inhalt		Wechselnde Themen zu Musik und anderen Künsten (Theater, Tanz, Literatur, Malerei, Architektur, Film, Video etc.), Themen an der Schnittstelle zwischen historischer Musikwissenschaft und anderen Wissenschaften (vor allem Geschichte und Sozialgeschichte) sowie Themen an der Schnittstelle zwischen historischer Musikwissenschaft, künstlerischer Praxis (insbesondere Interpretationsforschung und Aufführungspraxis wie auch „Dialoge zwischen Kunst und Wissenschaft“) und Musiktheorie.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Prüfung (benotet): Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	variabel	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 270 h

Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung

Qualifikationsziele		Auseinandersetzung mit Problemstellungen aller Schwerpunktfächer. Orientierung innerhalb der Vielfalt musikforschender und musikvermittelnder Fragestellungen, die redend und schreibend begründet und vertreten werden können. Interdisziplinäre Diskursfähigkeiten auf dem Anspruchsniveau des Masterstudiengangs.			
Teilmodule		5.1 Methoden 5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken			
Modulprüfung		Zwei unbenotete Teilprüfungen 5.1 und 5.2			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
4	2 Semester	Jährlich	Präsenzstudium	60 h	
			Selbststudium	60 h	

Modul 5.1 Methoden						
Qualifikationsziele		Umfassender Einblick in die interdisziplinäre Vielfalt der Wissenschaften an der HMTMH und Kennenlernen von Problemstellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer (u.a. Erwerb grundlegender empirischer Methodenkompetenz), um eigenständige Schwerpunktsetzungen im Kontext interdisziplinärer Herausforderungen entwickeln und begründen zu können.				
Inhalte		Aktuelle Fragestellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer				
Studienleistung		Lektüre, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Klausur (Dauer 60 Min., unbenotet), oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min., unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Vorlesung	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h
Modul 5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken						
Qualifikationsziele		Reflexion der aus dem Bachelorstudium mitgebrachten schriftlichen und mündlichen Vermittlungsfähigkeiten sowie deren spezifischer Ausbau und Vertiefung unter Bezug auf mögliche wissenschaftsbasierte Beschäftigungsfelder. Kompetenzen in grundlegenden wissenschaftlichen Rede- und Schreibtechniken sowie Präsentationsverfahren.				
Inhalte		Freies Sprechen, wissenschaftliche Vortragstechniken, mediale Vermittlungsformen (von Powerpoint zur Posterpräsentation), Schreibtechniken, Diskussionsleitung.				
Studienleistung		Arbeitsproben zu den verschiedenen schriftlichen und mündlichen Vermittlungsformen				
Prüfungsleistung		Präsentation (Dauer 30 Min., unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Seminar/ Workshop	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h
Modul 6 Projektarbeit I						
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung						
Qualifikationsziele		Kompetenzen in einem der folgenden Bereiche: Ausgewiesene Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Entwicklung, Organisation, Durchführung und wissenschaftlichen Auswertung von musikpädagogischen Projektvorhaben, z.B. in Kinder- und (freien) Jugendeinrichtungen, in der Schule, Musikschule, in Musikinstitutionen, in Archiven. Kompetenz in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von Projekten im Hinblick auf Kinder- oder Jugendkonzerten bzw. Aufführungen.				
Inhalt		Projektthemen der Musikpädagogik mit variierenden Theorie- und Praxisanteilen, die innerhalb der HMTMH oder in Kooperation mit verschiedensten Kultur- und Bildungsträgern Gestalt gewinnen.				
Modulprüfung		Studienleistung: Übernahme organisatorischer, editorischer, wissenschaftlicher (o.ä.) Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen. Prüfungsleistung: Schriftliche Dokumentation (benotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	150 h
Modul 7 Masterarbeit Musikpädagogik						
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Musikpädagogik						
Qualifikationsziele		Nachweis der Befähigung zur selbständigen, umfassenden und vertieften Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen Problems innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Standards. Vermittlung und kritische Bewertung eigener Ergebnisse innerhalb des fachwissenschaftlichen Diskurses.				

Teilmodule		7.1 Masterarbeit (inkl. mündlicher Verteidigung) 7.2 Kolloquium			
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 7.1			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
32	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h	
			Selbststudium	930 h	
Modul 7.1 Masterarbeit (inkl. mündlicher Verteidigung)					
Qualifikationsziele		Kompetenz, selbständig Forschungsfragen aufzuwerfen und in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen, Kompetenz, die erkenntnisleitende Fragestellung mit angemessenen und reflektierten Methoden zu bearbeiten, schlüssig zu argumentieren, zu gliedern und sprachlich darzustellen (Masterarbeit). Befähigung, eigene Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs zu vermitteln und zu reflektieren (mündliche Verteidigung).			
Inhalte		---			
Studienleistung		---			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Masterarbeit (siehe § 35)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
30	---	Selbststudium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium --- Selbststudium 900 h
Modul 7.2 Kolloquium					
Qualifikationsziele		Überblick über aktuelle Forschungsfragen sowie deren Diskussion und Vertiefung. Kompetenzen in der Präsentation und Problematisierung eigener Forschungsansätze. Begründungen eigener Positionen unter Fachkolleginnen/Fachkollegen im wissenschaftlichen Austausch.			
Inhalte		Aktuelle Forschungsthemen			
Studienleistung		---			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Kolloquium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Wahlpflichtbereich: Spezialisierung					
Zu wählen ist in den Modulen 8 und 9 eines der angebotenen Gebiete (das Gebiet muss in beiden Modulen identisch sein). In Modul 8 (Ergänzungsfach) kann ein 6 LP-Seminar durch zwei 3-LP-Seminare ersetzt werden.					
Modul 8 Ergänzungsfach					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse in einem der wählbaren Ergänzungsfächer. Kompetenz der selbstständigen Erarbeitung und Entwicklung eigener Fragestellungen, Bearbeitung von Themenfeldern und Erweiterung der Methodenkenntnisse im jeweiligen Bereich.			
Teilmodule		8.1 Historische Musikwissenschaft 8.2 Systematische Musikwissenschaft 8.3 Musikethnologie 8.4 Musikpädagogik - Entfällt bei diesem Schwerpunktfach 8.5 Jüdische Musikstudien 8.6 Musik und Gender 8.7 Musik und Medien			
Modulprüfung		Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul.			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
12	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h	
			Selbststudium	300 h	

Modul 8.1 Historische Musikwissenschaft -						
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über musikhistorische Kernbereiche und Fähigkeit zur Systematisierung fachspezifischer Wissensbestände. Kompetenz zur Entwicklung eigener Fragestellungen auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin und zur begründeten Auswahl methodischer Zugänge. Fähigkeit zur Darstellung musikhistorischer und kultureller Zusammenhänge sowie zur exemplarischen Vertiefung anhand einer begründeten Auswahl von Beispielen. Für Studierende aus nicht-musik-nahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikhistorischem Orientierungswissen und musikhistorischen Grundeinsichten, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.				
Inhalte		Analyse und Interpretation von Kompositionen, musikalischen Stilen und Genres aus verschiedenen Jahrhunderten bis zur Gegenwart, Auseinandersetzung mit und Erschließung von Biographien von Komponistinnen bzw. Komponisten und musikbezogenen Handelnden, Reflexion und Darstellung der Geschichte und des Zusammenspiels von musikalischen Gattungen, Orten und Institutionen.				
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	300 h
Modul 8.2 Systematische Musikwissenschaft						
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse bisheriger bzw. aktueller empirischer Musikforschung. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikpsychologischer Themenfelder. Überblick über die Methoden und Gegenstände der Musikpsychologie.				
Inhalte		Themen zur empirischen Musikforschung aus Vergangenheit und Gegenwart. Lektüre (auch englischsprachig) von Referenzstudien und Überblicksartikeln.				
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, schriftliche Reflexionen und Übungen, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	300 h
Modul 8.3 Musikethnologie						
Qualifikationsziele		Überblick über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller Forschung im Bereich der Musikethnologie sowie vertiefte Kenntnisse im jeweiligen Themengebiet der Lehrveranstaltung. Fähigkeit auf der Grundlage kulturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Theorien und Methodik der Musikethnologie Studien zu erarbeiten und kritisch zu diskutieren. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikethnologischer Fragestellungen in Bezug auf musikalische Handlungen und Diskurse, aufbauend auf der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin.				
Inhalte		Auseinandersetzung mit der Fachgeschichte und aktuellen Themen der Musikethnologie. Erschließung musikethnologischer Forschungsmethoden und Konzepte. Erweiterung der Kenntnisse lokaler und globaler Musik- und Tanzformen.				
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, schriftliche Reflexionen und Übungen, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	300 h

Entfällt bei diesem Schwerpunktfach

Modul 8.4 Musikpädagogik

Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse in Theorie und Praxis über die zentralen musik- pädagogischen bzw. musikvermittelnden Reflexionsfelder. Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen historische, systematische und komparative Musikpädagogik. Fähigkeit zur Darstellung der gesellschaftlichen bzw. bildungspolitischen Relevanz von Musik und Musikpädagogik. Kenntnisse über die Methoden einer interdisziplinär angelegten musikpädagogischen Forschung.			
Inhalte		Geschichte der Musikerziehung, Musikverstehen in unterschiedlichen Zeiten und gesellschaftlichen Systemen vor dem Hintergrund von Empirie und Hermeneutik, Musikdidaktische Konzeptionen und Vermittlungsstrategien einschließlich popularmusikdidaktischer Konzepte. Analyse, Interpretation und Bewertung musikpädagogischer Systeme.			
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, schriftliche Reflexionen und Übungen, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 8.5 Jüdische Musikstudien

Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller Forschung im Bereich der jüdischen Musik (synagogale, paraliturgische und säkulare Musiktraditionen mit überregionalen und epochal übergreifenden Schwerpunkten), wie auch der Religion und Kultur. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher/musikethnologischer Themenfelder die jüdische Musik betreffend, sowie bei der Entwicklung eigener Fragestellungen, aufbauend auf den Kenntnissen der Forschung zu jüdischer Musik und der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin. Überblick über die Methoden und Theorien der für die Jüdischen Musikstudien relevante Forschung (u.a. Feldforschung, kulturwissenschaftliche Theorien, Diskursanalyse, Musikhistoriographie und Biographik auch unter Gender-Perspektive, etc.).			
Inhalte		Themen zu jüdischer Musik aus verschiedenen Jahrhunderten, Regionen und Traditionen. Lektüre der Grundlagenliteratur zu jüdischer Musik und Kultur. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft/Musikethnologie unter der Perspektive der Jüdischen Musikstudien.			
Studienleistung		Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Repertoirehören, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 8.6 Musik und Gender

Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller musikwissenschaftlicher Genderforschung. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher Themenfelder hinsichtlich ihrer genderrelevanten Aspekte. Überblick über die Methoden der Genderforschung (u.a. kulturwissenschaftliche Gendertheorie, Diskursanalyse sowie Musikhistoriographie und Biographik unter Gender-Perspektive). Fähigkeit der eigenständigen Auseinandersetzung mit zentralen Positionen der internationalen Gender Studies.			
Inhalte		Themen zu Musik und Gender aus verschiedenen Jahrhunderten. Lektüre von Klassikerinnen der musikwissenschaftlichen Frauen- und Genderforschung. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft unter Genderperspektive.			
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h
Modul 8.7 Musik und Medien					
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse über zentrale Forschungsergebnisse und Methoden in Medien- und Kommunikationswissenschaft sowie Medien- und Musikmanagement. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung medienwissenschaftlicher Themenfelder.				
Inhalte	Auseinandersetzung mit digital-medialen Trends in Musikproduktion und -vermarktung und ihrer Publika, die Entwicklung neuer Angebotsformen sowie Strategien von Pionier*innen und Entrepreneur*innen der Medien- und Musikbranche. Einführung in Theorien und Modelle von Medien, Kommunikation und Management. Inhaltlich geht es dabei beispielsweise um Festivals, Konzerte, Musiknetzwerke, Strategien von Musikstädten oder Öffentlichkeitsarbeit in der Musikbranche, aber auch um Themen wie Big Data, Digitalisierung sowie Medien- und Musikrecht.				
Studienleistung	Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	var.	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenz- und Selbststudium 360 h

Modul 9 Projektarbeit II				
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung				
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher, wissenschaftlicher oder musikpädagogischer Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Forschungsarbeit (Archiv-, Quellen- bzw. Recherchearbeit). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen bzw. musikpädagogischen Forschungsprojekten und Kongressen. Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen bzw. in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von Projekten im Bereich des gewählten Ergänzungsfachs			
Teilmodule	9.1 Historische Musikwissenschaft 9.2 Systematische Musikwissenschaft 9.3 Musikethnologie 9.4 Musikpädagogik - Entfällt bei diesem Schwerpunktfach 9.5 Jüdische Musikstudien 9.6 Musik und Gender 9.7. Musik und Medien			
Modulprüfung	Eine unbenotete Prüfung im gewählten Teilmodul			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
			Selbststudium	150 h
Modul 9.1 Historische Musikwissenschaft -				
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungs- reihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an musikhistorischen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.			
Inhalte	Wechselnde musikhistorische oder fächerübergreifende Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen verknüpft sind, oder eigenständige Quellen- und Kulturerforschungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort, bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort).			

Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Modul 9.2 Systematische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele		Kompetenzen in der Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung wissenschaftlicher Projekte (z. B. Datenerhebungen, projektgebundene Recherchen). Fähigkeit eigenständiger Recherchearbeit. Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.			
Inhalte		Wechselnde Themen zur empirischen Musikforschung, auch in Bezug zu Kooperationsprojekten mit den Kommunikations- und Medienwissenschaften der HMTMH, sowie eigenständige Forschungsprojekte inklusive Exkursionen (Erschließung einer Forschungsfrage an einem Ort).			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Modul 9.3 Musikethnologie					
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungs- reihen). Fähigkeit eigenständiger musikethnologischer Recherche und Archivarbeit und Kompetenzen in der Erschließen von ethnographischen Quellen (Feldforschung, Interview, Transkription, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an musikethnologischen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion musikethnologischer Publikationen.			
Inhalte		Wechselnde musikethnologische Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationspartnern wie Kulturinstitutionen, Konzertveranstaltern, Schulen, Museen, Archiven oder Bibliotheken verknüpft sind, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte im Rahmen von Exkursionen, Methodenseminaren oder des <i>Practice as Research</i> (PaR) Ansatzes.			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation und Reflexion (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Entfällt bei diesem Schwerpunktfach					
Modul 9.4 Musikpädagogik					
Qualifikationsziele		Kompetenzen in einem der folgenden Bereiche: Ausgewiesene Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Entwicklung, Organisation, Durchführung und wissenschaftlichen Auswertung von musikpädagogischen Projektvorhaben, z.B. in Kinder- und (freien) Jugendeinrichtungen, in der Schule, Musikschule, in Musikinstitutionen, in Archiven. Kompetenz in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von Projekten im Hinblick auf Kinder- oder Jugendkonzerten bzw. Aufführungen.			
Inhalte		Projektthemen der Musikpädagogik mit variierenden Theorie- und Praxisanteilen, die innerhalb der HMTMH oder in Kooperation mit verschiedensten Kultur- und Bildungsträgern Gestalt gewinnen.			

Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Modul 9.5 Jüdische Musikstudien					
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger musikwissenschaftlicher/ musikethnologischer Recherche und Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von (ethnographischen) Quellen (Transkription, Feldforschung, Interview, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu Themenfeldern die jüdische Musik betreffend).			
Inhalte		Wechselnde Themen zu jüdischer Musik in Bezug zu künstlerisch- wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, bzw. mit Kooperationspartnern wie Konzertveranstaltern, Museen, jüdischen Gemeinden, Schulen etc., oder eigenständige Quellen- und Kulturerforschungsprojekte in Archiven und Bibliotheken, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte mit Exkursion, oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Modul 9.6 Musik und Gender					
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungs- reihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu genderrelevanten musikwissenschaftlichen Themenfeldern).			
Inhalte		Wechselnde Themen zu Musik und Gender in Bezug zu künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, in Bezug zu Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen sowie eigenständige Quellen- und Kulturerforschungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort) oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 9.7 Musik und Medien						
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher oder wissenschaftlicher Projekte am Schnittpunkt Musik und Medien (z.B. Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Recherchearbeit. Erfahrung in der Mitwirkung an medienwissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion medienwissenschaftlicher Publikationen.				
Inhalte		Wechselnde Themen zur kommunikations- und medienwissenschaftlichen Musikforschung sowie eigenständige Forschungsprojekte inklusive Exkursionen (Erschließung einer Forschungsfrage vor Ort).				
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	150 h

Modul 10: Profilierungsmodul: an der HMTMH oder an einer Partnerinstitution						
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung						
Qualifikationsziele		Die Studierenden haben hier die Möglichkeit, im Rahmen individueller Profilierung die Wissenskultur einer anderen Institution kennen zu lernen, insbesondere durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der TU Braunschweig, der Georg-August-Universität Göttingen, der Leibniz-Universität Hannover, oder der Universität Hildesheim. Auch Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Institute und des Studiengangs Musiktheorie der HMTMH können angerechnet werden, sowie Summer Schools u. dergl., die von anderen als den hier genannten wissenschaftlichen Einrichtungen angeboten werden.				
Inhalt		Die individuellen thematischen Schwerpunktsetzungen können über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der HMTMH, der Partnerinstitutionen sowie über die Teilnahme an Summer Schools und Exkursionen abgedeckt werden.				
Modulprüfung		Studienleistung: Je nach Vorgaben der Partnerinstitution. Prüfungsleistung: Mindestens eine benotete Prüfung nach den Bedingungen der Partnerinstitution. Bei mehr als einer benoteten Prüfung errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Prüfungen.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
18	Var.	Var.	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	Var.
					Selbststudium	Var.

Schwerpunkt Jüdische Musikstudien

Anlage 9: Musterstudienplan

Nr.	Modul	LV	SWS ⁹	Leistungspunkte im Semester				LP
				1.	2.	3.	4.	
1	Kernbereiche jüdischer Musikstudien	S	2	6	6			12
2	Methoden und Theorien der jüdischen Musikstudien	S	2	6	6			12
3	Vertiefung der Wissensbestände der jüdischen Musikstudien	S	2			6		6
4	Interdisziplinäres Modul							12
	4.1 Practice as Research (PaR)	Ü	2		3			
	4.2 Forschungsprojekt	P	-			9		
	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen							4
5	5.1 Methoden	V	2	2				2
	5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken	S/V	2		2			2
6	Projektarbeit I	P/KQ	2			6		6
	Masterarbeit Jüdische Musikstudien							32
7	7.1 Schriftliche Masterarbeit (inkl. mündlicher Verteidigung)	Selbststudium					30	30
	7.2 Kolloquium	KQ	2				2	2
Modulgruppe: Spezialisierung (Module 8-10)								
	Ergänzungsfach							12
8	8.1 Historische Musikwissenschaft	S	2 ¹⁰	6	6			12
	8.2 Systematische Musikwissenschaft							
	8.3 Musikethnologie							
	8.4 Musikpädagogik							
	8.5 Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	8.6 Musik und Gender							
	8.7 Musik und Medien							
	Projektarbeit II							6
9	9.1 Historische Musikwissenschaft	P	2			6		6
	9.2 Systematische Musikwissenschaft							
	9.3 Musikethnologie							
	9.4 Musikpädagogik							
	9.5 Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	9.6 Musik und Gender							
	9.7 Musik und Medien							
10	Profilierungsmodul: an der HMTMH oder an einer Partnerinstitution	var.	var.	6	6	6		18
Summe LP				29	26	33	32	120

⁹ Die Angabe unter SWS bezieht sich auf die Dauer je Lehrveranstaltung.

¹⁰ Siehe Erläuterung zu Modul 8 im Modulhandbuch.

Anlage 10: Modulhandbuch – Schwerpunkt Jüdische Musikstudien

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Studienleistungen sind Vorleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Modul 1 Kernbereiche jüdischer Musikforschung					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Jüdische Musikstudien					
Qualifikationsziele		Erarbeiten vertiefter Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller Forschung im Bereich der jüdischen Musik im Allgemeinen und synagogaler Musik im Besonderen (mit überregionalen, epochenübergreifenden Schwerpunkten), wie auch der jüdischen Religion und Kultur. Erarbeiten eines Verständnisses für die Jüdischen Musikstudien als eigenständiges Forschungsfeld, das sowohl sozio-kulturelle Aspekte von jüdischer (und insbesondere synagogaler) Musik und Musizieren, als auch repräsentative Aspekte von Klang und Gesellschaft untersucht. Erlangung von Fähigkeiten auf der Grundlage umfassender Kenntnissen der Theorie und Methodik des Faches: dies beinhaltet sowohl die Fähigkeit Studien die jüdische Musik betreffend kritisch zu lesen, zu erfassen, reflektieren und zu diskutieren, als auch die Schulung und Schärfung eines kritischen, dekolonialisierenden Blicks auf die Geschichte und Gegenwart des Faches selbst und auf diskursive Praxen und wissenschaftliches Handeln.			
Inhalt		Kulturgeschichtlicher Überblick über jüdischer Musik im Allgemeinen und synagogaler Musik im Besonderen aus verschiedenen Jahrhunderten, Regionen und Traditionen. Lektüre der Grundlagenliteratur zu jüdischer/synagogaler Musik und Kultur. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft/Musikethnologie unter der Perspektive der Jüdischen Musikstudien.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Repertoirehören, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 2 Methoden und Theorien der Jüdischen Musikstudien	
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Jüdische Musikstudien	
Qualifikationsziele	Vertiefung und Reflexion grundlegender Methoden der Jüdischen Musikstudien wie etwa der Feldforschung (unter besonderer Berücksichtigung spezieller Anforderungen in jüdisch-kulturellen Kontexten), sowie des Umgangs mit schriftlichen und oralen Quellen (Archivforschung, Transkription und Analyse, kulturwissenschaftliche Theorien, Diskursanalyse, Musikhistoriographie und Biographik auch unter Gender-Perspektive, etc.).

Inhalt		Darstellung und Übung methodischer Herangehensweisen der jüdischen Musikforschung: (a) Recherche, Datenerhebung und Dokumentation der Daten z.B. durch teilnehmende Beobachtung, Interviewmethoden, audiovisuelle Aufnahmen, musikalische Praxis als Forschung, Archivforschung, (b) Datenauswertung: Transkriptionsmethoden und Analyseverfahren und (c) ethnographisches Schreiben werden erprobt und anhand von Quellenkritik, Fragen der Repräsentation und Konzepten wie <i>cultural sensitivity</i> diskutiert und reflektiert.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Repertoirehören, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 3 Vertiefung der Wissensbestände Jüdischer Musikstudien					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Jüdische Musikstudien					
Qualifikationsziele		Vertiefung und Erweiterung grundlegender Kenntnisse der jüdischen Kulturgeschichte sowie der Theorien und Methoden der Jüdischen Musikstudien besonders in den Bereichen Musik-/Performanceanalyse, angewandte Jüdische Musikforschung und musikethnologische Repräsentationsformen im akademischen Diskurs. Stärkung der Vermittlungsfähigkeit von Musik als soziokulturelles Handeln. Fähigkeit zur theoretischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen jüdischen Musik- und Tanzformen, ihren historischen, kultur-politischen Kontexten und Zusammenhängen.			
Inhalt		Vertiefung und Erweiterung der Lehrinhalte von Modulen 1 und 2, insbesondere in folgenden Bereichen: jüdische Musik und Identität, Migration, Diaspora, Politik, Macht, Gender (als interdependente Kategorie), Religion und immaterielles jüdisches Kulturerbe etc.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Repertoirehören, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 4 Interdisziplinäres Modul	
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung	
Qualifikationsziel	Im Schwerpunktfach Jüdische Musikstudien dient dies der Auseinandersetzung mit diversen Wissensformen. Es vermittelt die Kompetenz zur Entwicklung fachübergreifender Fragestellungen und zur Vertiefung praxisbezogenen Arbeitens.
Teilmodule	4.1 Practice as Research (PaR) 4.2. Forschungsprojekt

Modulprüfung		Eine benotete Prüfung in 4.1			
LP 12	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Jährlich	Workload		
			Präsenzstudium	30 h	
			Selbststudium	330 h	
Modul 4.1 Practice as Research (PaR)					
Qualifikationsziele		Kompetenz im interdisziplinären Methodenansatz <i>Practice as Research</i> (PaR).			
Inhalt		Wechselnde Themen und Musikformen an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis, etwa in Bezug auf die Präsentation und Repräsentation von Musik und anderen Künsten (künstlerische Praxis, Museum, Radio, Film etc.). Der Zugang <i>Practice as Research</i> ist ein Ansatz, der darauf abzielt, aus der Praxis heraus Wissen zu generieren und zu reflektieren.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je Lehrveranstaltung: Musikalische Praxis, Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Repertoirehören, variable Präsentationsformen, Referat, regelmäßige Teilnahme. Prüfungsleistung: Prüfung (benotet): Schriftliche Dokumentation und Reflexion (20 Seiten)			
3	2	Seminar	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h
Modul 4.2 Forschungsprojekt					
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur eigenständigen Durchführung einer Recherche und Datenerhebung im Rahmen eines interdisziplinär angelegten Projektes (Feldforschung, Archivarbeit und Erschließung kulturgeschichtlicher, judaistischer oder ethnographischer Quellen). Selbständige Entwicklung und Umsetzung relevanter Forschungsfragen, -strategien und Lösungsansätzen die Jüdischen Musikstudien betreffend.			
Inhalt		Konzeption, Organisation und Durchführung eines Forschungsprojekts in den Jüdischen Musikstudien mit Schnittstellen zu mindestens einer weiteren Disziplin (auch durch Mitwirkung an bestehenden wissenschaftlichen Forschungsprojekten). Anwendung der erlernten Methoden und Inhalte aus den Modulen 2 und 3. Entwicklung einer Forschungsfrage und reflektiertes Sammeln relevanter Quellen. Dieses Modul bildet die Grundlage für die Projektarbeit I (Modul 6) und kann als Grundlage der Masterarbeit genutzt werden.			
Modulprüfung		Studienleistung: Durchführung des Forschungsprojekts (25 Arbeitstage). Es ist vorgesehen, das Forschungsprojekt in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Es kann auch im Ausland durchgeführt werden. Das Projekt muss im Vorhinein genehmigt und von einer musikethnologischen Lehrperson begleitet werden. Das Forschungsprojekt kann auch im Rahmen einer musikethnologischen Exkursion der HMTMH oder eines Kooperationspartners durchgeführt werden.			
LP 9	SWS -	Lehrformen Selbststudium	Dauer -	Häufigkeit -	Workload Selbststudium 270 h

Modul 5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung	
Qualifikationsziele	Auseinandersetzung mit Problemstellungen aller Schwerpunktfächer. Orientierung innerhalb der Vielfalt musikforschender und musikvermittelnder Fragestellungen, die redend und schreibend begründet und vertreten werden können. Interdisziplinäre Diskursfähigkeiten auf dem Anspruchsniveau des Masterstudiengangs.
Teilmodule	5.1 Methoden 5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken

Modulprüfung		Zwei unbenotete Teilprüfungen in 5.1 und 5.2			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
4	2 Semester	Jährlich	Präsenzstudium	60 h	Selbststudium 60 h
Modul 5.1 Methoden					
Qualifikationsziele		Umfassender Einblick in die interdisziplinäre Vielfalt der Wissenschaften an der HMTMH und Kennenlernen von Problemstellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer (u.a. Erwerb grundlegender empirischer Methodenkompetenz), um eigenständige Schwerpunktsetzungen im Kontext interdisziplinärer Herausforderungen entwickeln und begründen zu können.			
Inhalte		Aktuelle Fragestellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer			
Studienleistung		Lektüre, regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Klausur (Dauer 60 Min., unbenotet), oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min., unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Vorlesung	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Modul 5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken					
Qualifikationsziele		Reflexion der aus dem Bachelorstudium mitgebrachten schriftlichen und mündlichen Vermittlungsfähigkeiten sowie deren spezifischer Ausbau und Vertiefung unter Bezug auf mögliche wissenschaftsbasierte Beschäftigungsfelder. Kompetenzen in grundlegenden wissenschaftlichen Rede- und Schreibtechniken sowie Präsentationsverfahren.			
Inhalte		Freies Sprechen, wissenschaftliche Vortragstechniken, mediale Vermittlungsformen (von Powerpoint zur Posterpräsentation), Schreibtechniken, Diskussionsleitung.			
Studienleistung		Arbeitsproben zu den verschiedenen schriftlichen und mündlichen Vermittlungsformen			
Prüfungsleistung		Präsentation (Dauer 30 Min., unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Seminar/ Workshop	1 Semester	Jährlich	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Modul 6 Projektarbeit I					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung					
Qualifikationsziele		Kompetenz, die eigene Forschungstätigkeit schriftlich und reflektiert zu diskutieren, zu dokumentieren und sich in aktuellen internationalen Diskursen und zu methodologischen Überlegungen zu positionieren.			
Inhalt		Forschungsreflexion: Projektdokumentation, kritische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Inhalten und methodologischen Diskussionen des durchgeführten Forschungsprojekts in Modul 4 in Form einer Hausarbeit. Ein Kolloquium (für Projektarbeit I) wird zur Begleitung des Schreibprozesses besucht werden.			
Modulprüfung		Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme und Präsentation im Kolloquium. Prüfungsleistung: Prüfung (benotet): Schriftliche Dokumentation und Reflexion (30 Seiten)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Kolloquium, Hausarbeit	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 7 Masterarbeit Jüdische Musikstudien							
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung, Schwerpunkt Jüdische Musikstudien							
Qualifikationsziele		Nachweis der Befähigung zur selbständigen, umfassenden und vertieften Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen Problems innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Standards. Vermittlung und kritische Bewertung eigener Ergebnisse innerhalb des fachwissenschaftlichen Diskurses.					
Teilmodule		7.1 Masterarbeit (inkl. mündlicher Verteidigung) 7.2 Kolloquium					
Modulprüfung		Prüfung (benotet): Masterarbeit (siehe §35) inkl. mündliche Verteidigung (ca. 30 Minuten)					
LP		Dauer		Häufigkeit		Workload	
32		1 Semester		Jedes Semester		Präsenzstudium 30 h Selbststudium 930 h	
Modul 7.1 Masterarbeit (inkl. mündlicher Verteidigung)							
Qualifikationsziele		Kompetenz, selbständig Forschungsfragen aufzuwerfen und in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen, Kompetenz, die erkenntnisleitende Fragestellung mit angemessenen und reflektierten Methoden zu bearbeiten, schlüssig zu argumentieren, zu gliedern und sprachlich darzustellen (Masterarbeit). Befähigung, eigene Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs zu vermitteln und zu reflektieren (mündliche Verteidigung).					
Inhalte		---					
Studienleistung		---					
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Masterarbeit (siehe § 35) Mündliche Verteidigung (benotet); Dauer: ca. 30 Minuten.					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload		
30	---	Selbststudium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium --- Selbststudium 900 h		
Modul 7.2 Kolloquium							
Qualifikationsziele		Überblick über aktuelle Forschungsfragen sowie deren Diskussion und Vertiefung. Kompetenzen in der Präsentation und Problematisierung eigener Forschungsansätze. Begründungen eigener Positionen unter Fachkolleginnen/Fachkollegen im wissenschaftlichen Austausch.					
Inhalte		Aktuelle Forschungsthemen					
Studienleistung		---					
Prüfungsleistung		---					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload		
2	2	Kolloquium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h		
Wahlpflichtbereich: Spezialisierung							
Zu wählen ist in den Modulen 8 und 9 eines der angebotenen Gebiete (das Gebiet muss in beiden Modulen identisch sein). In Modul 8 (Ergänzungsfach) kann ein 6 LP-Seminar durch zwei 3-LP-Seminare ersetzt werden.							
Modul 8 Ergänzungsfach							
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung							
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse in einem der wählbaren Ergänzungsfächer. Kompetenz der selbstständigen Erarbeitung und Entwicklung eigener Fragestellungen, Bearbeitung von Themenfeldern und Erweiterung der Methodenkenntnisse im jeweiligen Bereich					

Teilmodule		8.1 Historische Musikwissenschaft 8.2 Systematische Musikwissenschaft 8.3 Musikethnologie 8.4 Musikpädagogik 8.5 Jüdische Musikstudien - Entfällt bei diesem Schwerpunkt 8.6 Musik und Gender 8.7 Musik und Medien			
Modulprüfung		Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul			
LP		Dauer	Häufigkeit	Workload	
12		2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
				Selbststudium	300 h
Modul 8.1 Historische Musikwissenschaft -					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über musikhistorische Kernbereiche und Fähigkeit zur Systematisierung fachspezifischer Wissensbestände. Kompetenz zur Entwicklung eigener Fragestellungen auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin und zur begründeten Auswahl methodischer Zugänge. Fähigkeit zur Darstellung musikhistorischer und kultureller Zusammenhänge sowie zur exemplarischen Vertiefung anhand einer begründeten Auswahl von Beispielen. Für Studierende aus nicht-musiknahen Bachelorstudiengängen: Erwerb von musikhistorischem Orientierungswissen und musikhistorischen Grundeinsichten, Kompetenz zur selbständigen Erweiterung von Wissensbeständen und Methodenkenntnissen im Umfang von 6 LP in fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen des Bachelorbereichs.			
Inhalte		Analyse und Interpretation von Kompositionen, musikalischen Stilen und Genres aus verschiedenen Jahrhunderten bis zur Gegenwart, Auseinandersetzung mit und Erschließung von Biographien von Komponistinnen bzw. Komponisten und musikbezogenen Handelnden, Reflexion und Darstellung der Geschichte und des Zusammenspiels von musikalischen Gattungen, Orten und Institutionen.			
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h
Modul 8.2 Systematische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse bisheriger bzw. aktueller empirischer Musikforschung. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikpsychologischer Themenfelder. Überblick über die Methoden und Gegenstände der Musikpsychologie.			
Inhalte		Themen zur empirischen Musikforschung aus Vergangenheit und Gegenwart. Lektüre (auch englischsprachig) von Referenzstudien und Überblicksartikeln.			
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h
Modul 8.3 Musikethnologie					
Qualifikationsziele		Überblick über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller Forschung im Bereich der Musikethnologie sowie vertiefte Kenntnisse im jeweiligen Themengebiet der Lehrveranstaltung. Fähigkeit auf der Grundlage kulturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Theorien und Methodik der Musikethnologie Studien zu erarbeiten und kritisch zu diskutieren. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikethnologischer Fragestellungen in Bezug auf musikalische Handlungen und Diskurse, aufbauend auf der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin.			

Inhalte		Auseinandersetzung mit der Fachgeschichte und aktuellen Themen der Musikethnologie. Erschließung musikethnologischer Forschungsmethoden und Konzepte. Erweiterung der Kenntnisse lokaler und globaler Musik- und Tanzformen.			
Studienleistung		Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, schriftliche Reflexionen und Übungen, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h
Modul 8.4 Musikpädagogik					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse in Theorie und Praxis über die zentralen musik- pädagogischen bzw. musikvermittelnden Reflexionsfelder. Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen historische, systematische und komparative Musikpädagogik. Fähigkeit zur Darstellung der gesellschaftlichen bzw. bildungspolitischen Relevanz von Musik und Musikpädagogik. Kenntnisse über die Methoden einer interdisziplinär angelegten musikpädagogischen Forschung.			
Inhalte		Geschichte der Musikerziehung, Musikverstehen in unterschiedlichen Zeiten und gesellschaftlichen Systemen vor dem Hintergrund von Empirie und Hermeneutik, Musikdidaktische Konzeptionen und Vermittlungsstrategien einschließlich popularmusikdidaktischer Konzepte. Analyse, Interpretation und Bewertung musikpädagogischer Systeme.			
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h
Entfällt bei diesem Schwerpunktfach					
Modul 8.5 Jüdische Musikstudien					
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller Forschung im Bereich der jüdischen Musik (synagogale, paraliturgische und säkulare Musiktraditionen mit überregionalen und epochal übergreifenden Schwerpunkten), wie auch der Religion und Kultur. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher/musikethnologischer Themenfelder die jüdische Musik betreffend, sowie bei der Entwicklung eigener Fragestellungen, aufbauend auf den Kenntnissen der Forschung zu jüdischer Musik und der Auseinandersetzung mit dem internationalen Forschungsstand der Disziplin. Überblick über die Methoden und Theorien der für die Jüdischen Musikstudien relevante Forschung (u.a. Feldforschung, kulturwissenschaftliche Theorien, Diskursanalyse, Musikhistoriographie und Biographik auch unter Gender-Perspektive, etc.).			
Inhalte		Themen zu jüdischer Musik aus verschiedenen Jahrhunderten, Regionen und Traditionen. Lektüre der Grundlagenliteratur zu jüdischer Musik und Kultur. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft/Musikethnologie unter der Perspektive der Jüdischen Musikstudien.			
Studienleistung		Je Lehrveranstaltung: Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Repertoirehören, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h

Modul 8.6 Musik und Gender						
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über Praxis und Ergebnisse bisheriger bzw. aktueller musikwissenschaftlicher Genderforschung. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung musikwissenschaftlicher Themenfelder hinsichtlich ihrer genderrelevanten Aspekte. Überblick über die Methoden der Genderforschung (u.a. kulturwissenschaftliche Gendertheorie, Diskursanalyse sowie Musikhistoriographie und Biographik unter Gender-Perspektive). Fähigkeit der eigenständigen Auseinandersetzung mit zentralen Positionen der internationalen Gender Studies.				
Inhalte		Themen zu Musik und Gender aus verschiedenen Jahrhunderten. Lektüre von Klassikerinnen der musikwissenschaftlichen Frauen- und Genderforschung. Reflexion des Fachs Musikwissenschaft unter Genderperspektive.				
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), Repertoirehören, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	300 h
Modul 8.7 Musik und Medien						
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse über zentrale Forschungsergebnisse und Methoden in Medien- und Kommunikationswissenschaft sowie Medien- und Musikmanagement. Kompetenz zu selbständiger Bearbeitung medienwissenschaftlicher Themenfelder.				
Inhalte		Auseinandersetzung mit digital-medialen Trends in Musikproduktion und -vermarktung und ihrer Publika, die Entwicklung neuer Angebotsformen sowie Strategien von Pionier*innen und Entrepreneur*innen der Medien- und Musikbranche. Einführung in Theorien und Modelle von Medien, Kommunikation und Management. Inhaltlich geht es dabei beispielsweise um Festivals, Konzerte, Musiknetzwerke, Strategien von Musikstädten oder Öffentlichkeitsarbeit in der Musikbranche, aber auch um Themen wie Big Data, Digitalisierung sowie Medien- und Musikrecht.				
Studienleistung		Lektüre (auch englischsprachig), schriftliche Reflexionen und Übungen, Präsentation, Referat, regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) oder Klausur (Dauer 60 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	var.	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenz- und Selbststudium	360 h
Modul 9 Projektarbeit II						
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung						
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher, wissenschaftlicher oder musikpädagogischer Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Forschungsarbeit (Archiv-, Quellen- bzw. Recherchearbeit). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen bzw. musikpädagogischen Forschungsprojekten und Kongressen. Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen bzw. in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von Projekten im Bereich des gewählten Ergänzungsfachs.				
Teilmodule		9.1 Historische Musikwissenschaft 9.2 Systematische Musikwissenschaft 9.3 Musikethnologie 9.4 Musikpädagogik 9.5 Jüdische Musikstudien - Entfällt bei diesem Schwerpunkt 9.6 Musik und Gender 9.7 Musik und Medien				

Modulprüfung		Eine unbenotete Prüfung im gewählten Teilmodul			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
6	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h	
			Selbststudium	150 h	
Modul 9.1 Historische Musikwissenschaft -					
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungs- reihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an musikhistorischen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.				
Inhalte	Wechselnde musikhistorische oder fächerübergreifende Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen verknüpft sind, oder eigenständige Quellen- und Kulturerforschungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort, bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort).				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung	Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Modul 9.2 Systematische Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele	Kompetenzen in der Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung wissenschaftlicher Projekte (z. B. Datenerhebungen, projektgebundene Recherchen). Fähigkeit eigenständiger Recherchearbeit. Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen.				
Inhalte	Wechselnde Themen zur empirischen Musikforschung, auch in Bezug zu Kooperationsprojekten mit den Kommunikations- und Medienwissenschaften der HMTMH, sowie eigenständige Forschungsprojekte inklusive Exkursionen (Erschließung einer Forschungsfrage an einem Ort).				
Studienleistung	Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.				
Prüfungsleistung	Schriftliche Dokumentation (Umfang 20 Seiten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Modul 9.3 Musikethnologie					
Qualifikationsziele	Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch- wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungs- reihen). Fähigkeit eigenständiger musikethnologischer Recherche und Archivarbeit und Kompetenzen in der Erschließen von ethnographischen Quellen (Feldforschung, Interview, Transkription, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an musikethnologischen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion musikethnologischer Publikationen.				
Inhalte	Wechselnde musikethnologische Themen, die mit künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationspartnern wie Kulturinstitutionen, Konzertveranstaltern, Schulen, Museen, Archiven oder Bibliotheken verknüpft sind, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte im Rahmen von Exkursionen, Methodenseminaren oder des <i>Practice as Research</i> (PaR) Ansatzes.				

Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation und Reflexion (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Modul 9.4 Musikpädagogik					
Qualifikationsziele		Kompetenzen in einem der folgenden Bereiche: Ausgewiesene Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Entwicklung, Organisation, Durchführung und wissenschaftlichen Auswertung von musikpädagogischen Projektvorhaben, z.B. in Kinder- und (freien) Jugendeinrichtungen, in der Schule, Musikschule, in Musikinstitutionen, in Archiven. Kompetenz in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von Projekten im Hinblick auf Kinder- oder Jugendkonzerten bzw. Aufführungen.			
Inhalte		Projektthemen der Musikpädagogik mit variierenden Theorie- und Praxisanteilen, die innerhalb der HMTMH oder in Kooperation mit verschiedensten Kultur- und Bildungsträgern Gestalt gewinnen.			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Entfällt bei diesem Schwerpunktfach					
Modul 9.5 Jüdische Musikstudien					
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Recherche und Archivarbeit im Bereich der Jüdischen Musikstudien, Kompetenzen in der Erschließung von (ethnographischen) Quellen (Transkription, Feldforschung, Interview, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu Themenfeldern die jüdische Musik betreffend).			
Inhalte		Wechselnde Themen zu jüdischer Musik in Bezug zu künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, bzw. mit Kooperationspartnern wie Konzertveranstaltern, Museen, jüdischen Gemeinden, Schulen etc., oder eigenständige Quellen- und Kulturerschließungsprojekte in Archiven und Bibliotheken, oder eigenständige musikethnologische Forschungsprojekte mit Exkursion, oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Modul 9.6 Musik und Gender					
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation). Erfahrung in der Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen und Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen (jeweils zu genderrelevanten musikwissenschaftlichen Themenfeldern).			

Inhalte		Wechselnde Themen zu Musik und Gender in Bezug zu künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH, in Bezug zu Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen sowie eigenständige Quellen- und Kulturerforschungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort) oder Grundlagenprojekte im Bereich vor allem qualitativer Sozialforschung (Durchführung von Umfragen).			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
Modul 9.7 Musik und Medien					
Qualifikationsziele		Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher oder wissenschaftlicher Projekte am Schnittpunkt Musik und Medien (z.B. Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen). Fähigkeit eigenständiger Recherchearbeit. Erfahrung in der Mitwirkung an medienwissenschaftlichen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion medienwissenschaftlicher Publikationen.			
Inhalte		Wechselnde Themen zur kommunikations- und medienwissenschaftlichen Musikforschung sowie eigenständige Forschungsprojekte inklusive Exkursionen (Erschließung einer Forschungsfrage vor Ort).			
Studienleistung		Übernahme organisatorischer oder wissenschaftlicher Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen.			
Prüfungsleistung		Schriftliche Dokumentation (Umfang 15-20 Seiten, unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Projekt	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h

Modul 10: Profilierungsmodul: an der HMTMH oder an einer Partnerinstitution	
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung	
Qualifikationsziele	Herausbildung individueller Interessenschwerpunkte durch die Spezialisierung in einer anderen relevanten Disziplin, oder durch thematische und/oder methodische Fokussierung innerhalb des Schwerpunktfaches, zum Beispiel: - Erwerb hebräischer Sprachkenntnisse zur Erweiterung und Vertiefung der Jüdischen Musikstudien am EZJM oder an einer anderen wissenschaftlichen Institution als der HMTMH. - Vertiefende Kenntnisse aus dem Bereich der Jüdischen Studien - Transdisziplinäre Vertiefung (Kulturwissenschaften, Religionswissenschaft, Postkoloniale Studien, Migrationsforschung, Politikwissenschaften, Museologie, Medienwissenschaften) etc.

Inhalt		Die Studierenden setzen im Rahmen des Wahlpflichtbereichs einen individuellen Fokus auf den Erwerb hebräischer Sprachkenntnisse, welche für ihren Forschungsschwerpunkt in den Jüdischen Musikstudien relevant ist, oder auf andere relevante Forschungsinhalte, die das Studium der jüdischen Musik ergänzen. Die individuellen thematischen Schwerpunktsetzungen können über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der HMTMH, der Partnerinstitutionen sowie über die Teilnahme an Summer Schools und Exkursionen abgedeckt werden.			
Modulprüfung		Studienleistung: Je nach Vorgaben der Partnerinstitution oder der Lehrveranstaltungsleitung. Prüfungsleistung: Mindestens eine benotete Prüfung in Form einer Hausarbeit nach den Bedingungen der Partnerinstitution oder der Lehrveranstaltungsleitung. Bei mehr als einer benoteten Prüfung errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Prüfungen.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
18	var.	var.	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Var. Selbststudium Var.